Fabrikantenſorgen!

Von

Heinrich Freeſe.

Fc 5

Eiſenach.
Verlag von M. Wilckens.
1896.

DGB
Archiv
Exemplar
Bundesvorstand

Das Recht der Übersetzung ist vorbehalten.

Vorwort.

Die nachfolgenden Aufsätze sind die beinahe unveränderte Wiedergabe von fünf Vorträgen, die ich in den Tagen vom 28. September bis 2. Oktober d. J. in dem national-ökonom. Lehrkursus des Evangelisch-sozialen Kongresses in der hiesigen Königlichen Friedrich-Wilhelms Universität unter dem Titel: „Der Arbeiter im Großbetriebe" gehalten habe. Die freundliche Aufnahme der Vorträge läßt mich hoffen, daß sie auch in der vorliegenden Form manchem willkommen sein werden. Vielleicht finden sie auch bei meinen Berufsgenossen in der Industrie eine, wenn auch nicht widerspruchslose, so doch wohlwollende Aufnahme.

Berlin im Oktober 1896.

Heinrich Freese.

Inhalt.

1. Die Arbeiterschutzgesetze 5
2. Der Achtstundentag 16
3. Wohlfahrtseinrichtungen und Arbeiterausschüsse 27
4. Die Gewinnbeteiligung 42
5. Die Arbeiterwohnungsfrage 54

Schlußwort 65

1. Die Arbeiterschutzgesetze.

Unter den Sorgen des modernen Industriellen steht die Frage der Schutzgesetzgebung obenan. Sie hat in Deutschland ihren Ausgangspunkt genommen von dem Schutze der in den Fabriken und Bergwerken beschäftigten Kinder. Allmählich ist sie dazu übergegangen, auch die Frau in ihren Bereich zu ziehen. In der Gesetzgebung der Jahre 1890/91 hat sie neben anderen erheblichen Eingriffen in das Innere des Fabriklebens den ersten Schritt gethan, auch die Arbeitszeit des erwachsenen männlichen Arbeiters unter gesetzliche Einschränkungen zu stellen. Es ist mit Sicherheit zu erwarten, daß die Schutzgesetzgebung damit nicht abschließt und deshalb ist es wichtig, festzustellen, welche Wirkungen diese Eingriffe des Staates bisher gehabt haben. Vielleicht ermöglichen diese Wirkungen ein Urteil darüber, welche Folgen in Zukunft zu erwarten sind, und diese Betrachtung dient dazu, vor allzu hastigen weiteren Schritten zu warnen, aber auch unnötige Besorgnisse zu zerstreuen.

Betrachten wir, ehe wir dazu übergehen, zu untersuchen, welcher Art die bisherigen Schutzgesetze waren und welches ihre Folgen gewesen sind, die Stellung, die dem Fabrikbetriebe überhaupt in Deutschland zukommt. Die Ansichten darüber bei Außenstehenden, besonders über das Überwiegen der Großindustrie, entsprechen oft wenig den Thatsachen. Die Stellung der Großindustrie ist bedeutend genug, aber nicht so groß, wie man vielfach glaubt und wie auch ein großer Teil der Arbeiterbevölkerung anzunehmen geneigt ist. Die eine große Fabrik sieht man, aber die hundert kleinen Betriebe nicht. Bei der Gewerbestatistik vom 13. Februar 1882 wurden 2908294 Betriebe gezählt, die 5 Arbeiter und weniger hatten — ich gebe diese Ziffern nach dem Handwörterbuch der Staatswissenschaften wieder — und dieser Zahl standen nur

78189 mittlere Betriebe von sechs bis 50 Arbeitern und 9847 Betriebe von mehr als 50 Arbeitern als Großbetriebe gegenüber. Die Zahl der Betriebe von mehr als 1000 Arbeitern war im ganzen deutschen Reiche nur 127! Nach der Gesamtzahl der beschäftigten Arbeiter stellte sich die Sache allerdings etwas anders. In den kleinen Betrieben waren 4,8 Millionen, in den mittleren 1,2 Millionen, in den Großbetrieben 1,6 Millionen Arbeiter beschäftigt. Inzwischen ist am 14. Juni 1895 eine neue Zählung erfolgt. Die neuen Ziffern werden aber nach einer Auskunft des Kaiserlichen Statistischen Amtes erst Ende nächsten Jahres zur Verfügung stehen. Es wird sich dann ergeben, ob und welche Verschiebungen innerhalb dieser Gruppen erfolgt sind, und man wird weitere Schlüsse daran knüpfen können.

Die Vorteile, die der Großbetrieb dem Arbeiter bietet, sind nicht unbeträchtlich. Neben der Steigerung der Arbeitslöhne, die ohne Zweifel durch den Großbetrieb im allgemeinen erfolgt ist, darf auch angenommen werden, daß in der Groß-Industrie selbst höhere Löhne gezahlt werden, als in den kleinen Werkstätten. Die Räume, in denen gearbeitet wird, sind sicher gesunder, die Arbeitszeiten sind kürzer. Die Lohnzahlung erfolgt durchweg pünktlich, während es bei den kleinen Betrieben wohl oft genug damit hapert. Schließlich ist auch die staatliche Aufsicht größer und leichter durchzuführen. Die Nachteile, die der Großbetrieb für die Stellung des Arbeiters mit sich bringt, sind aber nicht weniger groß, und man kann zweifeln, ob sie nicht die geschilderten Vorteile aufwiegen. Während in den kleinen Betrieben der Arbeiter länger arbeiten muß, schlechter bezahlt wird, seine Arbeitsräume zu wünschen übrig lassen, bietet ihm der Kleinbetrieb etwas anderes, wichtigeres: die Möglichkeit, in absehbarer Zeit zu einer bescheidenen aber selbstständigen Stellung zu gelangen. Bei dem Arbeiter im Großbetriebe ist dies beinahe ausgeschlossen. Er weiß von vornherein, daß ihm diese Hoffnung nicht winkt. Er sieht sich mit Hunderten und Tausenden seinesgleichen in der oft lebenslänglichen Abhängigkeit von dem Willen eines Einzelnen, von dem Beschäftigung und Einkommen, oft genug die Existenz abhängen. Und dieses drückende Gefühl wird nicht gemindert durch die unzweifelhafte Tendenz jedes Großbetriebes, sich im nationalen oder internationalen Konkurrenz-

kampfe zu vergrößern, und den Machtbereich über neue ungezählte Arbeiterscharen auszudehnen. In dem Ankauf des bedeutenden Grusonwerkes durch den noch größeren Krupp haben wir ein besonders hervortretendes Beispiel dieser Art vor Augen, und man kann sich den aus dieser Tendenz dem Staate schließlich erwachsenden Gefahren nicht verschließen. Jetzt heißt es, daß auch eine unserer bedeutendsten Schiffswerften demselben Schicksal verfallen soll. Das ist es aber nicht, was den Staat zuerst zum Einschreiten veranlaßt, und die Arbeiterschutzgesetzgebung hervorgerufen hat. Es ist ausschließlich das massenhafte Eindringen schutzbedürftiger Elemente, Frauen und Kinder, in die Industrie gewesen, die durch die Einführung der Maschine und einer weitgehenden Arbeitsteilung ermöglicht, und durch die gegenseitige Konkurrenz erzwungen worden ist, die den Staat zuerst nötigte, im Interesse der Erhaltung der Gesundheit und last not least der Wehrfähigkeit, der Industrie ein bis hierher und nicht weiter zuzurufen. Ich will hier die Geschichte der Entwickelung der Arbeiterschutzgesetzgebung in England, Frankreich und Deutschland nicht im einzelnen schildern, ich will auch die schrecklichen Erzählungen über die von Pfarrern in England angeblich verschickten Kinder, die im Anfang des Jahrhunderts massenhaft für industrielle Zwecke nach dem Norden exportiert sein sollen, nicht vorführen. Zur Ehre des Menschengeschlechtes und der christlichen Religion möchte ich annehmen, daß die Berichterstatter zu schwarz gesehen haben. Ich kann aber nicht umhin, darauf hinzuweisen, daß sowohl in England, wie in Frankreich die ersten Verbote die gewerbliche Verwendung von Kindern von unter 8 bis 9 Jahren in den Fabriken betroffen haben. In Deutschland ist dieses Verbot durch das Regulativ vom 9. März 1839 erfolgt. Es müssen also auch bei uns Verhältnisse vorgelegen haben, die ein solches Verbot hervorgerufen und notwendig gemacht haben. Durch Verordnung vom 9. Februar 1849 wurde die Sonntagsarbeit eingeschränkt, das Institut der Gewerberäte geschaffen, und das sogenannte Truckverbot erlassen: das Verbot, die Löhne in Gegenrechnung für kreditierte Waren zu begleichen. Durch das Gesetz vom 16. Mai 1853 wurde die Schutzgrenze für Kinder auf 12 Jahre hinaufgesetzt, und durch die Novelle vom 13. Juli 1878 zu der im Jahre 1869 erlassenen

Gewerbeordnung wurde dem Bundesrate das Recht verliehen, auch für erwachsene Frauen durch Verordnung für bestimmte Berufszweige eine Maximalgrenze der Arbeitszeit zu bestimmen. Durch diese letzte Befugnis wurde zum ersten Male auch für erwachsene Personen ein Schutzrecht eingeführt, und das Truckverbot — ein recht starker Eingriff in den freien Arbeitsvertrag — erstreckte sich sogar auf erwachsene männliche Arbeiter. Mit der Theorie des freien Rechtssubjektes hatte man also schon damals — wie recht und billig — gebrochen.

In ein neues Stadium trat die Arbeitergesetzgebung durch die kaiserliche Botschaft vom 7. November 1881 und durch die sozialpolitischen Gesetze der Jahre 1883 bis 1889, die sich dieser Botschaft anschlossen. Es sind das das Krankenkassengesetz vom 15. Juni 1883, das Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884 und das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz vom 22. Juni 1889. Es wird oft genug über diese Gesetzgebung absprechend geurteilt, besonders in Arbeiterkreisen. Und doch wurden auch meine Arbeiter, wie ich glaube, anderer Meinung, als ich kürzlich mit ihnen insgesamt einen Besuch der Gewerbe-Ausstellung unternahm, und mit ihnen im Wohlfahrtsgebäude vor den großen Tabellen des Reichsversicherungsamtes stand, die im Lapidarstyl die Ergebnisse dieser Gesetzgebung vor Augen führte. Es sind nur Zeugnisse von Leinewand und Papier, und in unserem papiernen Zeitalter hat sich das Reichsversicherungsamt damit begnügen müssen. Zu anderen Zeiten würden sicher granitene oder erzene Tafeln diese Ergebnisse der Nachwelt überliefern. Die Zahl der Krankenkassen wird darin auf 21700 angegeben, die Zahl der versicherten Personen auf 7630000. Die Beiträge der Arbeiter betragen 78 Millionen Mark jährlich, die der Unternehmer 32 Millionen, das Vermögen 105 Millionen. Gegen Unfälle sind 18 Millionen Personen bei 112 Berufsgenossenschaften versichert. Der Jahresbeitrag der Unternehmer, die die Kosten dieser Versicherung allein zu tragen haben, beträgt 58 Millionen, das Vermögen 117 Millionen Die Zahl der Altersversicherten beträgt 11280000, der jährliche Beitrag der Arbeiter und Unternehmer, die je davon die Hälfte leisten, 96 Millionen. Die Zahl der Rentner ist auf 232360 angewachsen. Das Vermögen der 31 Anstalten beträgt 227 Millionen

Mark. Es sind das für einen zehnjährigen Zeitraum gewaltige Ziffern. Trotzdem kann man zugeben, daß die Gesetze mannigfache Fehler aufweisen, die verbessert werden müssen. Man ist auch dem Gedanken einer Vereinigung aller drei Versicherungsarten näher getreten. Es hat sich jedoch herausgestellt, daß sie so verschiedener Art sind, daß eine Vereinigung zunächst nicht möglich erscheint.

Bei den Berufsgenossenschaften sind die Arbeiter garnicht vertreten. Die Errichtung eigener Heilstätten für die Verletzten, der Zwang für den Arbeiter, bei Verlust seiner Rechte sich in die Behandlung dieser Anstalten zu begeben, die ausschließlich von den Berufsgenossenschaften geleitet werden, die gleichzeitig unter Umständen seine Prozeßgegner sind, bilden die vornehmsten Klagen der Arbeiter. Ihnen abzuhelfen sind die Berufsgenossenschaften einstweilen nicht geneigt. Ich kann den Arbeitern in diesem Beschwerdepunkt nicht Unrecht geben, und habe selbst Versuche gemacht, ihnen wenigstens in einer Beschwerdekommission Plätze zu verschaffen, — wie ich sagen muß, ohne Erfolg. Die Berufsgenossenschaften sind einer Teilnahme der Arbeiter an der Verwaltung, ohne daß sie zu den Kosten beitragen, abhold. Vielleicht läßt sich aber dem Standpunkte beider Parteien gerecht werden, wenn man die Arbeiter zu beiden heranzieht, und dafür die Krankenkassenbeiträge durch völlige Entlastung von allen Unfällen etwas ermäßigt.

In den Versammlungen der Krankenkassen sind beide, Arbeiter und Unternehmer vertreten, im Verhältnis zu ihren Beiträgen, die zu zwei Drittel von den Arbeitern und zu einem Drittel von den Unternehmern zu tragen sind. Beide müssen sich in diesen Versammlungen schlecht und recht vertragen, und dies geschieht, wenn ich offen sein soll, mehr schlecht, als recht. Den Streitpunkt bildet hier die freie Ärztewahl. Die Arbeiter wollen nicht von einer kleinen oder großen Zahl ausgewählter und zu Vereinen verbundener Ärzte behandelt sein, sondern verlangen völlige Freiheit in der Wahl des Arztes. Die Berliner Allgemeine Ortskrankenkasse gewerblicher Arbeiter und Arbeiterinnen, die damit einen Versuch gemacht hat, schloß jedoch im ersten Versuchsjahre mit einer Unterbilanz von 103000 Mark ab, während ein zweites Jahr, in dem mit einem erheblich erweiterten, aber doch beschränkten Kreise

von Ärzten abgeschlossen wurde, ein Überschuß von 221000 Mark ergab, so daß eine Erhöhung der schon auf das Mindestmaß herabgesetzten Krankengelder in Aussicht genommen werden konnte. Die Arbeiter haben sich aber in der letzten Generalversammlung trotzdem zu der Aufhebung des genannten Vertrages entschlossen, und es wird sich zeigen, ob es dem Kassenvorstande gelingt, ohne Schädigung der Kasse, den Wünschen der Arbeiter gerecht zu werden.

Zu der Altersversicherung giebt das Reich einen Zuschuß von 50 Mark zu jeder Rente. Die Invaliditätsrente wird erst gezahlt, wenn die Arbeitsfähigkeit auf ein Drittel des ortsüblichen Tagelohnes gesunken ist. Dieser ortsübliche Tagelohn ist erheblich niedriger als der Lohn der meisten Fabrikarbeiter und beträgt in Berlin nur 2,70 Mark. Die Erwerbsfähigkeit eines Arbeiters muß also auf 90 Pfennig pro Tag gesunken sein, ehe er Invalidenrente erhält. Die Arbeiter verlangen, daß man den Eintritt der Rentenpflicht schon anerkennen soll bei Verminderung des Einkommens auf die Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes. Diese Forderung erscheint mir nicht unbillig. Ferner sollen auch die sonstigen Leistungen erhöht und die Altersgrenze von 70 auf 60 Jahre herabgesetzt werden. Nach den Vermögensverhältnissen der Berliner und anderer Anstalten liegt die Erfüllung dieser Wünsche im Bereiche der Möglichkeit, wenn auch nur schrittweise. Man wird dann allerdings darauf verzichten müssen, auf Kosten der städtischen Arbeiter die große Zahl ländlicher Rentenempfänger dadurch zu unterstützen, daß man die Überschüsse der städtischen Anstalten, bei denen viel eingezahlt wird, aber wenig Rentenansprüche auftreten, den Anstalten mit vorwiegender Landbevölkerung zuwenden will.

Die Belastung der Industrie durch diese Gesetzgebung ist sehr bedeutend. Sie beträgt bei der Berufsgenossenschaft in meinem Betriebe zum Beispiel mehr als das Dreifache der früheren Kosten durch Versicherung bei einer Privat-Gesellschaft. Während bei dieser die Kosten nur Mark 6,30 pro 1000 Mark Arbeitslohn, also bei einem Durchschnittseinkommen von 1200 Mark 7,56 Mark betrugen, sind sie jetzt auf Mark 19,53 pro 1000 Mark Arbeitslohn oder 23,44 Mark pro Kopf angewachsen. Die Koster aller drei Versicherungen betragen bei mir nicht weniger als 36,50 Mark

pro 1000 Mark Arbeitslohn, oder 43,80 Mark pro Kopf. Ich glaube, diese Last, die von der Industrie ohne Widerspruch übernommen worden ist, — heißt es doch sogar, daß die ersten Anregungen zum Unfall- und zum Altersversicherungsgesetz von zwei Großindustriellen, den Herren Freiherr von Stumm-Halberg und Geh. Kommerzienrat Baare, ausgegangen sind, — einstweilen der Grenze dessen, was sie tragen kann, ziemlich nahe kommt. Vielleicht nicht in besonders ertragreichen Jahren oder in begünstigten Betrieben, wohl aber für den Durchschnitt aller und in guten und schlechten Zeiten. Zu einer weiteren Ausbildung dieser staatlichen Versicherung, sei es auch für die Witwen und Waisen, kann ich deshalb jetzt noch nicht raten, besonders weil die Belastung der Industrie durch die Unfallversicherung noch immer steigt und trotz der in diesem Jahre erreichten Füllung der gesetzlichen Reserven in Zukunft noch immer weiter wachsen wird, man fürchtet, bis zur doppelten Höhe der gegenwärtigen Umlagen. Auch die Leistungen der Arbeiter sind recht hoch und werden bei den Krankenkassen noch weiter steigen. Da ist Vorsicht in dem Eingehen weiterer dauernder Pflichten für Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichmäßig notwendig.

Einen weiteren bedeutsamen Schritt hat die Gesetzgebung auf dem Gebiete der Sozialgesetzgebung gethan durch die Bewilligung der langersehnten Gewerbegerichte durch das Gesetz vom 29. Juli 1890. Es giebt deren jetzt in Deutschland 275, in Preußen 190. In diesen sitzen unter einem juristischen Vorsitzenden zwei Arbeitgeber und zwei Arbeitnehmer als Beisitzer. Die Kosten der Verwaltung werden von den Gemeinden getragen. Diese betragen in Berlin bei einem Gesamtwert aller Streitobjekte von etwa 600000 Mark allerdings nicht weniger als 128909 Mark, denen nur 6372 Mark als Einnahme für Gerichtskosten gegenüberstehen. Die Entscheidungskosten sind sehr gering: bei Objekten bis 20 Mark 1 Mark, bis 50 Mark 2 Mark, bis 100 Mark 3 Mark; Vergleiche sind kostenfrei. Die Gewerbegerichte haben sich durch die Schnelligkeit und Gerechtigkeit ihrer Entscheidungen in kurzer Zeit ein großes Vertrauen auch in Arbeiterkreisen erworben, und der Arbeiterstand wacht eifersüchtig darüber, daß ihre Einflußsphäre nicht vermindert wird, wie es durch die neue Organisation der Innungen wahr-

scheinlich der Fall sein wird. Man findet die Gesamtkosten dieser Gerichte vielfach hoch, sogar unverhältnismäßig hoch. Ich kann dieser Meinung nicht beipflichten. Zunächst sind die Kosten anderer Gerichte nicht geringer, und dann ist das Vertrauen, das diese Institution in so wenigen Jahren im Volke erworben hat, überhaupt nicht in Geld zu schätzen, die das alte Volksideal einer unentgeltlichen Rechtspflege in einer nahezu vollständigen Weise erfüllt. Auch auf dem Gebiete des Einigungswesens haben die Gewerbegerichte sich versucht. Es hat sich noch in den letzen Wochen das merkwürdige Bild geboten, in dem bekannten Streit der Konfektionsarbeiter, daß die Arbeiter zu den Verhandlungen regelmäßig erschienen, und geneigt waren, dem Schiedsspruch des Einigungsamtes sich zu fügen, während die Arbeitgeber, die selbst das Gewerbegericht angerufen, und sich zur Annahme des Schiedsspruches verpflichtet hatten, es vorzogen, fortzubleiben. Sie rechtfertigten damit allzusehr die Vermutung, der das Einigungsamt in seiner Entscheidung Ausdruck verleihen mußte: daß sie sich damals nur der Entscheidung gefügt, um den Ausstand beizulegen, während sie, nachdem die Arbeiter zurückgekehrt, anders dachten. Es hat sich hier dasselbe wiederholt, was leider auch frühere Beobachter konstatieren mußten, daß die Angaben der Arbeiter über Lohnhöhe, Arbeitszeiten u. s. w. sich durchweg als zuverlässig erwiesen, während dies bei den Angaben der Arbeitgeber weit weniger der Fall war. Auf welcher Seite hiernach bei ausbrechenden Arbeitseinstellungen von vornherein das meiste Recht gesucht wird und zu suchen ist, ergiebt sich hieraus von selbst. Ich halte diese Seite der Thätigkeit der Gewerbegerichte auch in Zukunft nicht für besonders aussichtsvoll, denn in der Frage der Lohnhöhe können auch die Urteile des hochgeachteten Gewerbegerichtes immer nur den Wert von wohlmeinenden Ratschlägen unbeteiligter Personen beanspruchen. Hier müssen andere Formen gefunden werden, die die Möglichkeit bieten, diese Streitfragen im eigenen Hause zu schlichten. Im ganzen aber sind für mich in dieser ganzen Gesetzgebung die Gewerbegerichte und die unparteiische und allseitig anerkannte Thätigkeit des Reichsversicherungsamtes die größten Lichtpunkte.

Eine erhebliche Veränderung des Bestehenden brachte die Gesetzgebung der Jahre 1890/91. Die Schutzgrenze der Kinder

wurde auf 13 Jahre und bis zur Beendigung der Schulpflicht vorgeschoben, den Fabriken wurde der Erlaß einer Arbeitsordnung vorgeschrieben, in der Arbeitsdauer, Zeit und Art der Lohnzahlung, Kündigungsfristen festgesetzt sein müssen. Die Strafen wurden an bestimmte Höhengrenzen gebunden, und dürfen nur zum Besten der Arbeiter verwendet werden: eine Bestimmung, die in ihrer Selbstverständlichkeit beinahe verletzend ist. Dennoch soll es vorher Fabriken gegeben haben, in denen man über den Verbleib der Strafgelder eine befriedigende Antwort nicht erhalten konnte. — Vor dem Erlaß einer Arbeitsordnung oder von Nachträgen sind die Arbeiter darüber zu hören und das Protokoll ist mit der Arbeitsordnung der Polizeibehörde einzureichen. Noch wichtiger ist die gesetzliche Anerkennung der Arbeiterausschüsse, die berechtigt sind, bei der Äußerung über die Fabrikordnung die Arbeiterschaft zu vertreten, und ohne deren Zustimmung Vorschriften über die Benützung der zum Besten der Arbeiter getroffenen Wohlfahrtseinrichtungen nicht erlassen werden dürfen. Die Arbeiterausschüsse müssen mehr als zur Hälfte von den Arbeitern in unmittelbarer und geheimer Wahl gewählt sein. Im Paragraph 137 der Gewerbeordnung wurde der bedeutsame Schritt unternommen, die bisher nur aus Gesundheitsgründen im Verordnungswege zu beschränkende Frauenarbeit auf 11 Stunden *gesetzlich* zu begrenzen und Frauen und Kindern die Arbeit während der Nachtstunden ganz zu untersagen. Frauen, die einen Hausstand führen, ist eine $1^1/_2$stündige Mittagspause zu gewähren, und der bisher nur für Frauen vorhandene sogenannte gesundheitliche Maximal-Arbeitstag wurde im Paragraph 120 der Gewerbeordnung für männliche Arbeiter neu geschaffen. Es ist dies die Bestimmung, auf die der berühmte 12stündige Maximal-Arbeitstag der Bäcker gegründet ist, eine Frage, in der sich die Ansichten der Meister und Gesellen über das, was technisch möglich und unmöglich ist, bis jetzt diametral gegenüberstehen. Hier ist das Unternehmertum in schärfster Opposition gegen die Regierung und die Arbeiterschaft auf Seiten der angeblich reaktionären Regierung, ein Vorgang, den wir nicht häufig erleben und der deshalb besonderes Interesse einflößt.

Wie leicht man übrigens bei solchen Gesetzen mit dem Gang der Dinge in Widerspruch kommen kann, möchte ich hier an

einem kleinen Beispiel zeigen: In den Verhandlungen des Staatsrates wurde auch die Schutzfrage der Wöchnerinnen erörtert und besonders die Frage gestellt, ob nicht auch schon vor der Entbindung eine Schutzgrenze zu ziehen sei. Gewiß mit vollem Recht. Man mußte die Frage aber zur Heiterkeit der hohen Versammlung fallen lassen, als ein sachverständiger Herr die Frage aufwarf, wie man denn diese Frist gesetzlich feststellen wolle, da doch die meisten Wöchnerinnen vorher selbst nicht wissen, wann das Ereignis eintreten wird, um das es sich hier handelt. Auch ein anderer sehr ernster Punkt ist noch unerledigt geblieben. Es ist die Frage der Herstellung von Nuditäten, gewisser leichtfertigen Neujahrsgratulationen, Scheren, Berlockes u. s. w. mit Ansichten, die ich hier nicht näher andeuten kann. Es ist mir damals von zuverlässiger Seite mitgeteilt worden, daß bei der Herstellung und Verpackung derartiger unsittlicher Darstellungen, die in großen Mengen für das Ausland hergestellt werden, in hervorragendem Maße Frauen und Kinder beschäftigt seien. Man sieht daran, wie weit wir mit dem freien Spiel der Kräfte doch manches Mal gelangen.

Gegenüber diesen großen Errungenschaften, die Deutschland mit einem Schlage über die meisten Industriestaaten in der Arbeiterschutzfrage hoben, fällt es m. E. für den Arbeiterstand nicht allzusehr ins Gewicht, daß er in Bezug auf den Kontraktbruch, und die Anwendung von körperlichem Zwang, Drohung und Verrufserklärung bei Streiken etwas härter angefaßt worden ist, als bisher. Es sind das Dinge, die oft einen unschönen Charakter angenommen haben, und die sich auch in den notgedrungenen Kämpfen der Industrie sehr wohl vermeiden lassen. Die Arbeiterschaft hat sich natürlich lebhaft gegen diese Verschärfungen zur Wehr gesetzt, hat sich aber schließlich in diese den Unternehmern gemachten Konzessionen gefügt, und hat sie, wie ich sagen möchte, als Knochenbeilage mit in den Kauf genommen.

Wenn ich sagen soll, welches Programm für die Zukunft in der Arbeiterschutzfrage aufzustellen oder zu erwarten ist, so glaube ich, daß das Ziel durch den bisherigen Gang der Gesetzgebung ziemlich deutlich vorgezeichnet ist. Es kann nur zu suchen sein in der Herstellung eines Maximal-Arbeitstages auch für die erwachsenen männ-

lichen Arbeiter. Der minderen Leistungsfähigkeit und der Eigentümlichkeit des Handwerks wird dabei voraussichtlich durch eine Stunde Mehrbewilligung Rechnung getragen werden. Voraussichtlich wird auch die Beschäftigung der verheirateten Frau in der Fabrik mit Recht noch weitere Einschränkung erfahren, nicht zum Nachteil der Industrie, die hierauf am wenigsten Wert zu legen hat. Vor allen Dingen wird die Ausdehnung der Schutzgesetzgebung auch auf die Hausindustrie zu erwarten und zu fordern sein. Als Ziel der Arbeiterschutzgesetzgebung muß dauernd angesehen werden: zu verhindern, daß im Gewerbebetriebe die Personen überanstrengt werden, die nicht arbeiten sollten und dadurch die arbeitslos gemacht werden, die arbeiten sollten und arbeiten wollen. Die deutsche Industrie kann diesen Ansprüchen gerecht werden, ohne unterzugehen, und sie wird ihnen nachkommen, ohne Schaden zu leiden, dessen bin ich sicher. —

2. Der Achtstundentag.

Im vorigen Abschnitt habe ich die gesetzlichen Schranken für das Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter darzustellen versucht. So einschneidend diese gesetzlichen Bestimmungen auch sein mögen, sie bilden doch nur die äußere Begrenzung, ich möchte sagen den Rahmen des Bildes. Den Inhalt bildet der Arbeitsvertrag: Die Frage der Arbeitsdauer, der Art und Höhe des Lohnes und der persönlichen Fürsorge. Auf jedem dieser Gebiete sind wichtige Streitfragen zwischen den Parteien vorhanden und zu schlichten, und es ist notwendig, auf diese Punkte näher einzugehen.

Ich habe mich bereits dahin ausgesprochen, daß ich die Notwendigkeit eines gesetzlichen Maximalarbeitstages auch für männliche Arbeiter im Interesse der Erhaltung und Hebung unserer Volkskraft sowie einer Besserung unserer sozialen Verhältnisse anerkenne. Der Maximalarbeitstag kann aber nur die äußerste Grenze für die Arbeitsdauer festlegen. Besonders in den Betriebszweigen, die eigentlich das Gebiet der Großindustrie ausmachen, sind von der Arbeiterschaft seit langer Zeit erheblich kürzere Arbeitszeiten gefordert und durchgesetzt worden. In der Forderung des Achtstundentages haben diese Bestrebungen einen prägnanten Ausdruck gefunden.

Gehen wir zunächst auf die Ursachen ein, die eine übermäßige und deshalb schädliche Ausdehnung der Arbeitsdauer hervorgerufen haben, so sind diese durchaus nicht, wie man vermuten möchte, ausschließlich in der Bosheit oder Profitsucht des Unternehmertums zu suchen. Ihren Ausgangspunkt nehmen die übertrieben langen Arbeitszeiten durchweg aus der sogenannten Saison. Einer langen Periode mit schwachem, schleppendem Geschäftsgange folgt eine kurze mit starkem Andrang. Die Aufträge überstürzen sich dann außerordentlich, weil sie erst kurz vor dem eintretenden Bedarfe erteilt werden. Die Unsicherheit der Besteller über den Umfang des

Bedarfes, sowie die Ungewißheit über den Geschmack der Kundschaft, ist die Ursache dieser früheren Zurückhaltung und jetzigen Eile gewesen. Es sind dann Überschichten notwendig, will der Unternehmer seine Aufträge nicht verlieren. Sieht man genau zu, so stehen Ursache und Wirkung im Wechselverhältnis. Der Abnehmer spart seine Aufträge auf, weil er weiß, daß sie durch Überstundenarbeit noch auszuführen sind, und die Überstunden müssen gemacht werden, weil dieses lange Aufsparen erfolgt ist. Würde der Auftraggeber die Gewißheit haben, bei verspäteter Bestellung seine Ware nicht zu erhalten, so würde er seine Aufträge viel früher erteilen, und die Überstunden wären nicht notwendig, wenigstens nicht in dem jetzigen Maße. Treten dann stille Zeiten ein, in denen es an Aufträgen mangelt, so ist es gewöhnlich der Arbeiter selbst, der die bei Arbeitslosigkeit weichenden Arbeitslöhne durch längere Arbeitszeiten auszugleichen sucht, um sein Einkommen auf möglichster Höhe zu erhalten. Die Nachgiebigkeit des Arbeiters bei einem Unternehmer zwingt die Konkurrenten, dem gegebenen Beispiele zu folgen. Es sind gewöhnlich nicht die Fabrikanten, die 10-, 12- und 16stündige Arbeitszeiten vorschreiben, sondern es sind fast immer die Arbeiter gewesen, die diese langen Arbeitszeiten verlangt haben. Sie wollten durch die Zeit ersetzen, was ihnen am Preise verloren gegangen war, und sie ahnten nicht, daß sie durch die langen Arbeitszeiten zum Teil das Weichen der Preise hervorgerufen hatten.

Zieht das Gesetz der unbeschränkten Ausdehnung der Arbeitszeit feste Grenzen, so ist in der Saison das gleiche Arbeitsquantum wie bisher, nicht mehr zu leisten. Der Fabrikant ist genötigt, wenn er seine Aufträge ausführen will, mehr Arbeiter einzustellen. Er führt dadurch eine Entleerung des Marktes von überschüssigen Arbeitsangeboten herbei, wodurch die Löhne gesteigert werden, oder er muß sich auf die Saison früher einrichten, von seinen Auftraggebern die Aufträge zeitiger verlangen. Auch in diesem Falle tritt die gleiche Wirkung auf die Lohnhöhe ein, er vermindert das Angebot von Arbeitern in der stillen Geschäftszeit. Daneben wird es sich gewöhnlich zeigen, daß die übertriebenen Arbeitszeiten bei dauernder Anwendung ein Raubbau an der menschlichen Arbeitskraft gewesen sind. Mit der kürzeren Arbeitszeit erhöht sich die

Arbeitskraft und Arbeitslust, und es zeigt sich bald, daß in kurzer Zeit verhältnißmäßig viel mehr zu schaffen ist, als in Arbeitszeiten von ermüdender Ausdehnung.

Diese Beobachtungen sind es gewesen, die vielfach die Großindustrie von selbst zu kürzeren Arbeitszeiten geführt haben. Auch bei mir war es so. Während in früheren Jahren die Arbeitszeit in meiner väterlichen Fabrik in der Saison außerordentlich lang war, oft 14 Stunden und mehr, mit regelmäßiger Sonntagsarbeit und häufigen Nachtschichten, ist es mir allmählich, zum Teil gegen den Willen der Arbeiter, gelungen, die Arbeitsdauer systematisch zu verkürzen. In einer graphischen Darstellung, die in der Wohlfahrtsabteilung der diesjährigen Berliner Gewerbeausstellung von mir ausgestellt war, und von der in einem kleinen Druckheft, das den Ausstellungsbesuchern einige Aufschlüsse dazu gab, eine Kopie gegeben wird, sind die Folgen dieses Vorgehens ersichtlich. Die Übersichten erstrecken sich über einen elfjährigen Zeitraum, und ich gebe nachfolgend die Ziffern, die sich aus meinen Beobachtungen für die verschiedenen Kategorien meiner Arbeiter ergeben haben.

Wochenverdienste im Durchschnitt.

	Näherinnen.	Maschinenarb.	Jalousiemacher.	Maler u. Anstr.	Schlosser.	Einsetzer.
1885—87	11,37	23,44	24,46	26,41	29,00	25,07
1888—89	11,78	23,36	24,11	24,00	29,00	25,90
1890—91	13,15	24,80	26,88	24,55	28,88	28,40
1892	13,03	24,26	27,57	23,67	25,22	28,24
1893	14,86	25,34	31,41	23,60	25,19	29,49
1894	11,05	27,04	27,26	23,62	24,88	26,30
1895	12,34	25,94	30,59	25,94	25,52	26,65

In den Jahren 1885 bis 1887 war die Arbeit $9^1/_2$ bis 14 Stunden, in den Jahren 1888 und 1889 nur $9^1/_2$ Stunden, in den folgenden beiden Jahren 9 Stunden und seit 1892 acht Stunden. Bei der Berechnung sind sämtliche Accordarbeiter, auch die berücksichtigt, die nur auf kurze Zeit eingestellt waren.

Bemerkenswert scheint mir besonders, daß auch die weiblichen Arbeiter in der achtstündigen Arbeitszeit annähernd dasselbe verdient haben, wie vorher in den längeren. Ebenso bei den Maschinenhoblern, Kreissägenschneidern, Fräsern u. s. w. Es herrscht vielfach die Meinung, daß gerade bei Maschinen mit einer feststehenden Geschwindigkeit, die Leistung sich genau nach der Zeit richtet und

deshalb bei Verkürzung der Arbeitsdauer die beträchtlichsten Ausfälle eintreten müssen. Aus meinen Erfahrungen hat sich ergeben, daß auch bei den Maschinen so viele kleine Pausen und Zeitverluste beim Anhalten und Umstellen vorkommen, daß auch hier bei kurzer Arbeitsdauer ein intensiverer Betrieb stattgefunden hat. Es ist in 8 Stunden nicht weniger, sondern ebensoviel und mehr erzielt worden, als vorher in 9, $9^1/_2$ und mehr Stunden.*) In einigen Werkstätten sind trotzdem beträchtliche Ausfälle vorhanden, so bei den Näherinnen und Jalousiemachern im Jahre 1894 und bei den Schlossern seit 1892. Es hängt dies aber nicht mit dem Achtstundentag zusammen, sondern hat andere Ursachen gehabt. In der Schlosserei mußte wegen Aufhören einer Patentlizenz ein lukrativer Artikel aufgegeben werden. In den anderen beiden Werkstellen entstand der große Ausfall dadurch, daß beträchtliche, im Jahre vorher erlittene Verluste im Berliner Baugeschäft und die Aussichtslosigkeit auf ein gesetzliches Einschreiten zu Gunsten der Baulieferanten mich zwangen, weitere Lieferungen an das Bauunternehmertum einzustellen. Die nächstbeteiligten Arbeiter erlitten dadurch sehr große Einbußen, die sich erst langsam wieder ausgleichen ließen.

Als ich zuerst mit dem Vorschlag, den Achtstundentag einzuführen, im Jahre 1889 an meinen Arbeiterausschuß herantrat, berief dieser bei der Wichtigkeit der Frage eine Generalversammlung aller Fabrikmitglieder. Diese erklärte jedoch, die Annahme meines Vorschlages von einer 10—15 %igen Lohnerhöhung abhängig machen zu müssen. Da ich hierauf nicht eingehen konnte, so einigten wir uns damals auf einen Normalarbeitstag von 9 Stunden. Die ablehnende Haltung meiner Arbeiter konnte mich aber in meiner Überzeugung nicht irre machen. Wiederholt hatte ich bemerkt, wenn ich in der toten Saison die Arbeitszeit beträchtlich verkürzen mußte, um ein allzustarkes Anwachsen der Vorräte zu verhindern, daß diese Maßregel beinahe erfolglos blieb. Die Arbeiterschaft, in dem Wunsche, in ihrem standard of life nicht zurückzugehen, machte durch einen Mehraufwand von Kraft die beabsichtigte Reduktion zu nichte.

Ein weiterer Vorgang bestärkte mich noch mehr in meiner Meinung. Bei den Packern, die die fertigen Gegenstände in

*) Man vergleiche auch Pringsheim, Dr. Hugo: Ein Versuch mit dem Achtstundentage. Archiv für soz. Gesetzgeb. 1895.

Kisten zu verpacken und zu expedieren hatten, waren Überstunden von jeher die Regel gewesen, schon weil sie einen Teil der Sendungen, die abgehen mußten, erst kurz vor Feierabend aus den Werkstätten erhalten konnten. Als sie einmal eine Lohnerhöhung verlangten, fiel es mir ein, diese wohl zu bewilligen, indes das Abkommen zu treffen, daß Überstunden in Zukunft nicht mehr bezahlt werden sollten. Schon nach einigen Tagen bemerkte ich mit Überraschung, daß sie die Arbeit mit den übrigen Arbeitern verließen. Ich rief den Vormann an mein Fenster und fragte ihn, ob denn alles fertig sei. Er bestätigte dies, und eine Nachfrage in der Fabrik ergab die Richtigkeit seiner Angabe. Er hatte durch rechtzeitige Fürsorge in den Werkstätten es möglich gemacht, die Sachen, die abgehen sollten, früher zu erhalten, und sie rechtzeitig zu expedieren. Da er die Überstunden nicht mehr bezahlt bekam, so hatte er auch kein Interesse mehr, sie zu machen, und hierbei blieb es. Ähnlich war es mir schon früher mit der Sonntagsarbeit gegangen. Sie hatte früher als unerläßlich gegolten, da sie aber nicht mehr möglich war, so ging es auch so. Die Dispositionen seitens der Unterbeamten wurden etwas frühzeitiger getroffen, und da der Sonntag nicht mehr zur Aushilfe vorhanden war, so gingen die Sendungen am Sonnabend ab. Später ist mir oft genug erzählt worden, wie es früher bei mir manchmal am Montag in den Werkstätten aussah, wenn am Sonntag vorher gearbeitet worden war, und nun, wie die Arbeiter sich ausdrückten, der Montag ein Bruder des Sonntags war. Die billige Rücksicht auf den Ruf meiner Fabrik hält mich jedoch ab, den Leser allzutief in diese Geheimnisse einzuweihen.

Von Bedeutung ist die Frage, was der Arbeiter bei Gewährung des Achtstundentages mit seiner freien Zeit anfängt. Die Befürchtung, daß er sie doch nur in der Kneipe verbringen werde, liegt zu nahe. Sie ist sogar von den Arbeitern selbst gehegt worden und die Frauen einzelner Arbeiter haben sich sogar damals an meine Frau gewendet, um durch Vorstellungen an dieser Stelle mich von der Verkürzung der Arbeitszeit abzuhalten. Diese Besorgnisse haben sich aber nicht bestätigt. Ein Arbeiter, der ausnahmsweise um fünf Uhr frei kommt, geht vielleicht vor Freude in die Kneipe, wird er aber jeden Tag so früh entlassen, kaum. Er wird dann allmählich ebenso Geschmack an nützlichen Unterhaltungen und Beschäftigungen finden, wie wir

anderen, die auch nicht besser sind wie er. Einige machen Spaziergänge, andere sind eifrige Leser unserer Arbeiterbibliothek, wieder andere haben sich vor den Thoren der Stadt ein Stückchen Land gepachtet — der Berliner nennt diese kleinen Villenstädte Kamerun — und benutzen die freigewordene Zeit zur Bestellung ihres Gartens: die schönste Verwendungsart. Bei den ganz unverbesserlichen setzen auch die bald fehlenden Mittel einer allzuweiten Ausdehnung des Kneipenlebens eine wirksame Grenze. Im allgemeinen wird die Zeit nicht unnütz verbracht und der Arbeiter kommt morgens frischer und arbeitslustiger in die Fabrik als bei einer Arbeitsdauer von ermüdender Ausdehnung.

Die Forderung des Achtstundentags ist übrigens nicht so neu, wie man zuweilen annimmt. Sie ist nicht eine Erfindung der Socialdemokratie. Es war der englische Fabrikant Owen, der schon im Jahre 1810 die Arbeitszeit in seinen großen Spinnereien von 17 auf 10 Stunden reduziert hatte, und der im Jahre 1817 dem Parlamente einen Antrag auf Einführung der achtstündigen Arbeitszeit einbrachte. Nach den Angaben von Dr. Bernhard Rost in seinem Buche über den Achtstundentag*), dem ich hier folge, haben die Steinmetze in Melbourne ihn schon im Jahre 1856 durch einen erfolgreichen Ausstand mit anderen Branchen erreicht, und feiern noch heute den eight hours day. Der damals in der Kolonie Viktoria eingeführte Schutzzoll von 25 % des Wertes aller importierten Industrieartikel wurde hauptsächlich damit begründet, diese Errungenschaft der australischen Arbeiter zu schützen. Die kalifornischen Bergarbeiter haben ihn schon seit 1876 und die deutschen haben ihn, wenn auch mit Ausschluß der Ein- und Ausfahrt, durch den Ausstand vom Jahre 1889 erreicht. Nach den in Deutschland veröffentlichten amtlichen Übersichten ist allerdings in Preußen die Leistung von 300 Tonnen pro Kopf im Jahre 1889 auf 265 in den Jahren 1890 bis 1895 zurückgegangen. Es ist dies die Wirkung des Ausfalls der Überschichten. Man erkennt daraus, daß nicht in allen Zweigen der Großindustrie die selben günstigen Resultate zu erwarten sind wie in meinem Betriebe. Aber der moralische Gewinn, der durch das Abschneiden übertriebener Arbeitszeiten erreicht wird, wiegt jene Einbußen mehr als genügend

*) Der achtstündige Normalarbeitstag. Leipzig 1896.

auf. Nicht mit Unrecht kann Dr. Georg Adler in seiner Schrift über den internationalen Arbeiterschutz*) fragen, ob nicht in einem Lande, das der Beschränkung der Arbeitszeit aus kapitalistischen Gründen so abhold ist, wie Belgien, die Blüte der dortigen Industrie durch namenloses, unbeschreibliches Elend der Arbeiterklasse, ihren Ausschluß von allen Früchten der Kultur viel zu theuer erkauft worden ist, und ferner, ob ein solcher Raubbau an der Kraft des Volkes sich nicht schwer an diesem Lande einst rächen wird.

Trotzdem muß ich im Interesse beider Parteien dringend davor warnen, in diesen Dingen sprungweise und ohne Vorbereitung vorgehen zu wollen. Weder das in der Industrie beschäftigte Kapital, noch der vielfach überschätzte Unternehmergewinn, der im Durchschnitt unter dem Druck einer maßlosen Konkurrenz genug beschnitten ist, vertragen solche Schritte. Man kann den Achtstundentag nicht einführen, ehe sich der Neunstundentag bewährt hat, und den Neunstundentag nicht, ehe eine zehnstündige Arbeitszeit erreicht worden ist. Der Frage eines internationalen Arbeiterschutzes stehe ich als Praktiker sehr skeptisch gegenüber. Es genügt auf die außerordentlichen Verschiedenheiten in der Stellung des englischen und italienischen Arbeiters hinzuweisen um die Schwierigkeiten einer internationalen Regelung zu begreifen. Neuerdings treten noch die ostasiatischen Völker: Japan, Ostindien, China in den internationalen Wettbewerb ein. Wie soll man es ermöglichen, so verschiedene Verhältnisse durch internationale Vereinbarungen zu regeln. Zumeist werden sie auch gerade von denen als notwendige Voraussetzung nationaler Gesetze verlangt, die am wenigsten von der Arbeiterschutzgesetzgebung etwas wissen wollen. Schließlich glaube ich auch, daß ich den letzten Einwand auf sich beruhen lassen kann, den Einwand, daß der Arbeiter ein freies Rechts-Subjekt sei, dem man von Staatswegen eine Maximalgrenze seiner Arbeitszeit nicht wohl vorschreiben könne. Man kann in dem vorhergenannten Buche nachlesen, mit welchen tönenden Worten einst das britische Parlament im Jahre 1832 die „Freiheit des freigeborenen britischen Bürgers" gegen solche Eingriffe verwahrt hat. Ich glaube, man lächelt heute überall

*) Die Frage des internationalen Arbeiterschutzes. München 1888.

über diese Worte. Ein Bürger, der durch Gesetze dagegen geschützt werden muß, seinen Lohn anders als in barem Gelde zu erhalten, der meist nicht eine Woche leben kann, ohne notwendige Gegenstände des täglichen Gebrauchs ins Pfandhaus zu bringen, bedarf allerdings des Schutzes gegen seinen Herrn. Außerdem verlangen die freigeborenen Bürger, deren Freiheit verteidigt werden soll, selbst stürmisch diese Beschränkung.

Gehen wir von der wichtigen Arbeitsdauer auf die nicht minder wichtige Frage der Löhnung über, so bekenne ich mich als Großindustrieller zum Anhänger des Stücklohnes, und ich glaube nicht, daß meine Arbeiter geneigt wären, von der einträglichen Stückarbeit, die ihnen viel freiere Bewegung innerhalb des Betriebes gewährleistet, ihr Einkommen erhöht und ihre Unabhängigkeit vergrößert, abzugehen und sich für einen Übergang zur Stundenlöhnung besonders zu erwärmen. Es giebt Betriebe, die nur durch Stückarbeit in ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten sind, und es scheint mir, daß es gegenüber dem Stundenlohn und Wochenlohn die höhere Art des Lohnes ist. Sie finden deshalb, daß in der Großindustrie die Stückarbeit trotz des Schlagwortes: „Accordarbeit ist Mordarbeit" weitaus überwiegt, und auch von den Arbeitern selbst wegen der ihnen damit zufallenden größeren Freiheit und des höheren Verdienstes vorgezogen wird. Teilbetriebe, die mit Stundenlohn jahrelang krankten, sind in meiner eigenen Fabrik mehrfach in kurzer Zeit rentabel gemacht worden, bei höherem Verdienst der Arbeiter, wenn ein Weg ausfindig gemacht wurde, der das Stücklohnsystem ermöglichte.

Was die Accordarbeit in Arbeiterkreisen vielfach verhaßt gemacht hat, ist nicht diese Lohnform selbst, sondern ihre Handhabung durch die Arbeitgeber. Vor allen Dingen die willkürlichen Herabsetzungen, sobald der Arbeiter nach Ansicht des Arbeitgebers zu viel verdiente. Dieses Verfahren ist nicht nur ungerecht, sondern meist auch sehr unklug. Der Arbeiter wird dadurch geradezu gezwungen, seine Leistungen niedriger zu halten, als er möchte, wenn er gegen Abzüge geschützt wäre und ihm als Belohnung für besondere Anstrengung nicht Lohnkürzungen drohten. Ein Unternehmen kann aber nur gedeihen, wenn der Arbeiter seine volle Kraft einsetzt. Vermeidet man diesen bösen Fehler, so wird niemand

mehr etwas gegen die Accordarbeit einzuwenden haben. Bei uns ist dies auf sehr einfache Weise geschehen. Die Tarife werden vom Arbeitgeber mit den Mitgliedern jeder Werkstatt in mündlicher Verhandlung alle zwei Jahre vereinbart. Sie hängen in jeder Werkstatt aus und sind von beiden Parteien unterschrieben: vom Arbeitgeber und vom Raumältesten. Ihre Dauer ist immer zwei Jahre. Während dieser Zeit sind sie keiner willkürlichen Änderung unterworfen. Der Arbeiter kann deshalb seine Kraft ungehindert entfalten. Er verdient mehr, als er sonst verdienen würde, und der Arbeitgeber kommt dabei auch besser fort. Die größte Kulanz ist geschäftlich immer die größte Klugheit, auch im Arbeitsverhältnis.

Oft entstehen noch besondere Formen dieser Abrechnungsweise. So erzielen in meiner Fabrik zwei Arbeiter dadurch höhere Löhne als alle ihre Mitarbeiter in derselben Werkstelle, daß sie eine Societät begründet haben. Während der eine arbeitet, schafft der andere Material für beide heran, oder paßt beim Werkführer auf, daß bei der Vertheilung neu eingehender Bestellungen die Societät nicht zu kurz kommt. Neuerdings haben sie noch einen dritten Arbeiter als gleichberechtigten Kompagnon in ihre Firma aufgenommen.

Ich gestehe offen, daß ich mich ohne den Umstand, daß in meiner Fabrik durchweg auf Accord gearbeitet wird, nicht so leicht zur Einführung des Achtstundentages entschlossen hätte. Die Tarife waren damals gerade mit einigen Aufbesserungen neu vereinbart worden. Da die Accordarbeiter darauf eingingen, diese Tarife für die verkürzte Arbeitszeit beizubehalten, so lag bei ihnen eine Mehrausgabe für mich nicht vor. Nur eine Ersparnis an Heizung und Beleuchtung. Dagegen erklärte ich mich bereit, den übrigen Arbeitern, den auf Stunden und Wochenlohn beschäftigten, für die verkürzte Arbeitszeit unverkürzt die bisherigen Löhne zu zahlen. Das Risiko wurde also getheilt. Ich nahm dabei aber an, daß, wenn bei den Accordarbeitern ein Ausfall nicht eintreten sollte, was ich erwartete, auch bei mir keiner zu gewärtigen sein würde. Denn wenn die Accordarbeiter in schnellerem Tempo arbeiten würden, müßten die ihnen beigegebenen Hilfskräfte ihnen darin alsbald folgen. Diese Annahme hat sich durchaus bestätigt.

Bei ungünstig gestellten Kategorien von Arbeitern zeigt allerdings das Stücklohn-System oft große Schäden. Die Ausbeutung der Schwachen nimmt oft unerträgliche Formen an, besonders bei Arbeiterinnen und nicht zum mindesten durch den unlauteren Wettbewerb von Arbeiterinnen, die nicht dem Arbeiterstande angehören. Ich glaube aber, daß es im Grunde auf dasselbe herauskommt, ob eine Arbeiterin ausgebeutet wird durch niedrige Stücklöhne oder durch niedrige Stundenlöhne. Mir scheint die Hauptsache zu sein, daß hohe Löhne gezahlt werden, und dann ist es gleichgültig, ob sie auf die eine oder auf die andere Weise berechnet werden.

Das wirksamste und oft einzige Mittel des Arbeiterstandes, sich bessere Löhne und damit einen höheren Antheil am Ertrage der nationalen Arbeit zu sichern, sind leider bis heute nur Arbeitseinstellungen gewesen. Der Weg aus dem Privatzimmer des Großunternehmers über die Beamten und Zwischenpersonen zu der arbeitsamen Hand, die die Produkte der Großindustrie liefert, ist oft ein sehr weiter. In verlustbringenden Jahren ist der Unternehmer nicht imstande, bessere Arbeitsbedingungen zu gewähren, und in gewinnreichen sind die Verluste früherer Jahre einzubringen und das Unternehmen vorwärts zu bringen. Für den Arbeiter fällt da von selbst nicht leicht etwas ab.

Dem Arbeiter bleiben die wahren Verhältnisse seines Arbeitgebers meist verborgen. Er sieht den hundert- und tausendköpfigen Betrieb zum Vorteil des Einen, aber er weiß nicht, wie mein Kollege Julius Vorster treffend bemerkt*), daß große Fabrikgebäude und rauchende Kamine noch lange keine fette Dividende bedeuten. Die Sorgen seines Arbeitgebers sind ihm fremd. Er sieht nicht, mit welchem Aufwand von geistiger und physischer Kraft es seinem Arbeitgeber gelungen ist, sein Werk bis zu der Größe emporzuheben, die es jetzt zeigt. Wie oft diese Größe durch ein arbeitsames Leben ohne Frohsinn und Genuß erkauft ist, und wie oft Ehre und Ansehen den Unternehmer genötigt haben, den Betrieb aufrecht zu erhalten, als die Marktverhältnisse ihn längst nötigten, ihn einzuschränken, weiß er nicht. Dem Arbeitgeber wieder ist im rastlosen Betriebe seines Unternehmens bei der Höhe der

*) Die Großindustrie, eine der Grundlagen nationaler Socialpolitik. Jena 1896.

Summen, mit denen er rechnet, der Maßstab für die Lage und für die Bedürfnisse des kleinen Mannes oft genug längst entschwunden, die er doch aus seiner eigenen Jugend, oft genug aus der Werkstatt seines eigenen Vaters genau genug kennen sollte. Not leiden während der Arbeitseinstellungen in der Regel beide, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, und nur selten fügt es das Schicksal, wie in dem Streik der Bergarbeiter im Jahre 1889, daß der Krieg das Heilmittel selbst bringt, das beide suchten: Die Entleerung des Marktes von überflüssigen Vorräten und damit das Steigen der Preise, das beiden Vorteil brachte.

Es ist dringend notwendig, nach Mitteln zu suchen, die dieses gegenseitige Verkennen und Mißverstehen verhindern, und in den regelmäßigen Beratungen mit einem in jedem größeren Betriebe bestehenden Arbeiterausschusse sehe ich eines der wirksamsten Mittel dazu. Einen dauernden Schutz gewähren allerdings beiden Teilen nur starke Berufsorganisationen wie sie im Buchdruckergewerbe bestehen. Für den Arbeitgeber, der seinen Arbeitern entgegenkommen will, sind sie die einzige Gewähr, daß seine Konkurrenz unter den gleichen Bedingungen arbeiten muß und daß ihm sein Entgegenkommen nicht geschäftlich Schaden bereitet. Die Berufsverbände treffen die Entscheidungen, aber die gemeinsamen Ausschußberatungen bereiten sie vor und geben ihnen die Richtung, hindern Mißverstehen und unüberlegte Beschlüsse. In diesem Rahmen würden solche Macht- und Billigkeitfragen am sichersten gelöst werden. Das Anrufen fremder Instanzen, sei es auch die hochgeachtete des Gewerbegerichtes, hat immer — wie ich schon im vorigen Abschnitt ausgeführt habe — etwas Mißliches. Ein Schlichten aller dieser Streitfragen im eigenen Hause ist besser als jeder fremde Schiedsspruch. Wo im Betriebe durch das Bestehen eines lebenskräftig organisierten Arbeiter-Ausschusses der Weg zu einer Aussprache und Verständigung geebnet ist, wird es aber selten zu dem Anrufen selbst eines freiwillig gewählten Schiedsgerichtes kommen, und als die schönste Inschrift an der Thüre eines solchen Gerichtes denke ich mir die Worte Godins: Das Schiedsgericht ist noch niemals in Wirksamkeit getreten, da es keinen Streit zu schlichten gab.

3. Wohlfahrtseinrichtungen und Arbeiterausschüsse.

In dem vorigen Abschnitt habe ich schon das Gebiet der persönlichen Fürsorge des Arbeitgebers für das materielle und geistige Wohl seiner Arbeiter gestreift. Ich gehe jetzt näher auf dieses Thema ein und beschreite damit das weite Gebiet der Wohlfahrtseinrichtungen. Es ist unmöglich, in dem hier gegebenen Rahmen auch nur einen Teil dessen vorzuführen, was von der Großindustrie auf diesem Gebiete geleistet worden ist. Ich kann nur auf die verdienstvolle Arbeit der Herren Geheimer Ober-Regierungsrat Dr. Jul. Post und Dr. H. Albrecht von der Centralstelle für Wohlfahrtseinrichtungen „Musterstätten persönlicher Fürsorge von Arbeitsgebern“*) verweisen. Herr Geheimrat Post sagt in seiner Vorrede, daß es seine Absicht gewesen sei, durch eine Schilderung von Oasen auf die große Wüste hinzuweisen. Seine Schrift sollte eine Anklageschrift gegen die Großindustrie sein. Es genügt aber ein Blick in das umfangreiche Werk, um zu bemerken, daß die Leistungen der Großindustrie auf dem Gebiete der Arbeiterwohlfahrt eine außerordentliche Verbreitung haben, und unzweifelhaft das Bestreben zeigen, die Lage der arbeitenden Klassen zu heben. Desto mehr ist es zu bedauern, daß so vielfach der Erfolg dem äußeren Aufwand so wenig entspricht. Es steht außer Frage, daß die materiellen Opfer, die die Großindustrie dafür gebracht hat, und nicht erst seit heute und gestern, außerordentlich groß sind. Die ausgedehnten Wohlfahrtsanstalten der Firma Krupp und vieler anderen, die Speiseanstalten, die Haushaltungsschulen, die Unterstützungskassen, das Sparkassenwesen, die Einrichtung von Bädern, Bibliotheken u. a. m., sind mit teilweise sehr erheblichen Opfern geschaffen worden, und doch sieht man mit Bedauern, daß diese Bestrebungen nicht nur von sachverständigen Beobachtern,

*) Berlin 1889.

sondern auch von den eigenen Arbeitern nicht nach Wunsch gewürdigt und — unzweifelhaft mit Unrecht, — zuweilen sogar auf eigennützige Motive zurückgeführt werden.

So äußerte sich der Abgeordnete Bebel*) im Reichstage dahin, daß der den sogenannten Wohlfahrtseinrichtungen zu Grunde liegende Gedanke einfach darauf hinauskomme: der Arbeiter ist unmündig, der Arbeiter muß bevormundet werden, der Unternehmer ist ein Tugendbold, er muß den Arbeitern gegenüber den Vater spielen, der sorgsam darüber zu wachen hat, daß der Arbeiter nichts thut, was ihn schädigen könnte. Der „Vorwärts" ging noch schlimmer mit den Großindustriellen ins Gericht: „Die Fürsorge der Schlotbarone für ihre Arbeiter, wie sie sich in der Neuzeit des öfteren dokumentiert in der Schaffung von Einrichtungen „zum Wohle der Arbeiter" verdient das berechtigte Mißtrauen der Arbeiter, da die Unternehmer wohl schwerlich lediglich einem Zuge ihres menschen- und arbeiterfreundlichen Herzens hierbei folgen, sondern zweifellos eigennützige Zwecke die Triebfeder sind, die unter der Maske des Arbeiterwohles sorgsam verborgen werden". In der „Neuen Zeit" hieß es sogar: Was immer der Unternehmer dem Arbeiter giebt, das hat dieser selbst ihm erst verdient. Dadurch, daß der Unternehmer dem Arbeiter als Wohlthäter gegenübertritt, unterdrückt er ihn nicht bloß, denn er will ihn nur abhängiger von sich machen, er entehrt ihn auch, denn er weist ihm eine Stellung an, die ihm in dem Verhältnis der beiden zu einander nicht zukommt. An anderer Stelle heißt es — ich citiere nach dem Buche von Post — die Wohlfahrtseinrichtungen seien nur Pflästerchen, die, kaum aufgeklebt, wieder abfallen und die kranke Stelle noch sichtbarer machen, oder Seidentapeten, die gefährliche Risse im Hause bedecken sollen.

Die Zahl der Fabriken, die solche Einrichtungen geschaffen haben, ist außerordentlich groß, und man geht sogar nicht fehl, wenn man sagt, daß sich in der einen oder anderen Weise Einrichtungen der erwähnten Art fast in jedem Großbetriebe schildern lassen. Verfolgt man Ursprung und Einrichtung, so sind sie fast immer von aufrichtigem Wohlwollen für die Angestellten eingegeben worden. Wie kommt es nun, daß das Urteil darüber nicht allein

*) Musterstätten, S. 19.

der politischen Führer der Arbeiterwelt, sondern auch der nächst Beteiligten selbst so oft ungünstig ausfällt. Mir scheint, die Ursache davon ist ausschließlich in der geringen Neigung der Unternehmer zu suchen, Einrichtungen, die ausschließlich zum Besten ihrer Arbeiter bestimmt waren, auch in Gemeinschaft mit ihnen ins Leben zu rufen und zu verwalten.

In der großen Zahl der von Post aufgezählten Fabriken mit Wohlfahrtseinrichtungen finden sich im ganzen nur fünf, bei denen die Verwaltung von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern gemeinsam ausgeführt wird, und nur zwei, die Schrödersche Papierfabrik in Golzern und meine, in denen die Leitung ganz den Arbeitern übertragen worden ist. Mit tiefem Bedauern habe ich bei Krupp Konsumanstalten gesehen von dem Umfange großstädtischer Geschäfte und bemerkt, daß von der Leitung die Arbeiterschaft ganz ausgeschlossen war. Alles wird einseitig ins Leben gerufen, oft mit dem größten Aufwand. Man läßt es sich Geld genug kosten, aber alles ist vorgeschrieben und reglementiert, alles, was geschieht, geschieht von oben herab, und alles, was geschaffen wird, bleibt Eigentum des Unternehmers. Fast nirgends hat man den so naheliegenden Weg beschritten, die Arbeiter zu der Verwaltung der für sie bestimmten Anstalten heranzuziehen und diesen dadurch eine Bedeutung zu geben, die sie jetzt nicht haben. Die letzte Ursache dieser Art der Gründung und Verwaltung, ist leider ein ausgesprochenes oder unausgesprochenes Mißtrauen gegen die Fähigkeit der Arbeiter und diesem steht das gleiche Mißtrauen der Arbeiter gegen die uneigennützigen Absichten der Unternehmer als bedauerliche, aber nicht unverdiente Antwort gegenüber. Der Wert der gebrachten Opfer an Geld und Zeit wird dadurch oft genug vollständig in Frage gestellt, und ich selbst habe meine Meinung schon mehrfach dahin ausgesprochen, daß ich Wohlfahrtseinrichtungen, bei denen nicht grundsätzlich eine entscheidende Mitwirkung der beteiligten Arbeiter vorgesehen ist, überhaupt einen sozialpolitischen Wert nicht zuerkennen kann. Es sind dann thatsächlich wohlgemeinte Spenden und Almosen, die die materielle Lage der Arbeiter wohl verbessern, aber zugleich ihre Abhängigkeit vom Unternehmer oder das Gefühl der Abhängigkeit, was dasselbe ist, vergrößern. Besonders kommt hierbei in Betracht, daß für zahl-

reiche derartige Einrichtungen, wenn sie dem allgemeinen Besten dienen sollen, ein gewisser Zwang, sei es in Form von Beiträgen oder in anderer Art, kaum zu vermeiden ist. Wie soll aber ein solcher Zwang statthaft sein, wie soll man eine Unterstützungs- oder Pensionskasse obligatorisch machen können, wenn nicht eine gewählte Arbeitervertretung diesen Grundsatz billigt und durch entscheidende Teilnahme an der Verwaltung rechtfertigt. Mit vollem Rechte hat deswegen die Gesetzgebung der Jahre 1890/91 den Erlaß von Vorschriften über das Verhalten der Arbeiter bei Benutzung der zu ihrem Besten getroffenen, mit der Fabrik verbundenen Einrichtungen, an die Zustimmung eines ständigen Arbeiterausschusses geknüpft.

Betrachten wir uns die Wohlfahrtseinrichtungen im einzelnen, so lassen sich zwei große Gruppen unterscheiden. Die erste dient der materiellen, die zweite der geistigen Wohlfahrt der Arbeiter. Von diesen zerfällt die erste wieder in zwei: Konsumanstalten und Kassen aller Art. Die Konsumanstalten haben eine außerordentliche Verbreitung, und noch größer ist der Kreis der Bedarfsmittel, mit deren Vertrieb sie sich befassen. Von den Nahrungsmitteln an, — Kaffee und Zucker, Mehl und Kartoffeln, dem Beschaffen von Fleisch, dem Vertrieb und der Herstellung von Backwaren — bis zum Verkauf von Manufakturwaren und den großartigsten Bazaren. Die von der Großindustrie geschaffenen Konsumanstalten unterscheiden sich in nichts von den großen genossenschaftlichen Konsumvereinen, nur mit dem einen Unterschiede, daß die, zu deren Besten sie dienen sollen, nichts dabei zu sagen haben. Bei dem ebenfalls sehr verbreiteten Kassenwesen sind Hilfs- und Unterstützungskassen, Spar- und Darlehnskassen zu unterscheiden. Die bedeutsamste und höchste Form sind die Pensionskassen mit und ohne Beiträge der Arbeiter, die den Zweck haben, die Invaliden der Arbeit im Alter dauernd vor Not zu schützen, aber freilich auch sehr hohe Bestände aufweisen müssen, wenn sie ihrer Aufgabe genügen sollen. Gegen eine Art der Kassen habe ich noch besondere Bedenken, obgleich gerade diese Art in der Großindustrie besonders verbreitet ist. Es sind das die Sparkassen, in denen die Arbeiter ihre Ersparnisse anlegen und zum Teil höher verzinst erhalten, als es in öffentlichen Sparkassen möglich ist. Auch in meiner Fabrik

besteht seit zwanzig Jahren eine solche Kasse, die im vorigen Jahre einen Bestand von Mark 22644,68 aufwies und 6% Zinsen gewährt. Dieser Zinsfuß kann natürlich von dem Unternehmer nur gewährt werden, wenn er das Geld nicht in 3% Konsols anlegt, sondern wenn es im Geschäft mitarbeitet. Damit ist es aber auch den Gefahren jeder solcher Anlage ausgesetzt. Es ist allerdings meines Wissens noch nie vorgekommen, daß Arbeiter bei dieser Art der Anlage Verluste erlitten haben. Meist werden sie ihre Gelder nur einem Arbeitgeber anvertrauen, der ihr volles Vertrauen genießt. Es scheint mir aber doch, als wenn ein gesetzlicher Schutz für derartige Guthaben im Falle eines Konkurses nicht unzweckmäßig wäre.

Die zweite große Abteilung der Wohlfahrtseinrichtungen dient der geistigen Wohlfahrt der Arbeiter. Hierher gehören die Fabrik-Bibliotheken, die Erteilung von Urlauben, die in vielen Fabriken bestehenden und vom Arbeitgeber begünstigten Gesang- und Musikvereine, Turn- und Schützenvereine, die Fabrikfeuerwehr, die mehr oder minder ein geistiges Band um die Fabrikangehörigen schließen und mannigfache Gelegenheiten zu persönlicher Annäherung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bieten. Besonders dienen diesem Zwecke die in vielen Fabriken als ständige Institutionen bestehenden Fabrikfeste, die bei guter Leitung sehr zu einem guten Einvernehmen beitragen. Bei mir sind sie der Ausgang meines ganzen jetzigen Verhältnisses zur Arbeiterschaft gewesen. Wie in vielen Berliner Fabriken, findet auch in meiner in jedem Sommer ein gemeinsamer Ausflug in die Umgegend statt. Der Arbeitgeber ist dabei gewöhnlich zugleich Entrepreneur, Gastgeber und Festleiter. Sein Aufwand an Geld und Arbeit ist oft genug beträchtlich. Am nächsten Tage hört er dann mit einigem Mißvergnügen, daß er unglücklicherweise ein boykotiertes Lokal oder boykotiertes Bier gewählt hatte, daß das Essen nicht gut war, daß es anderswo viel schöner gewesen wäre und vieles sonst noch getadelt worden ist. Vielleicht wäre sogar an dem Tage, den die Arbeiter gewollt hätten, besseres Wetter gewesen. Manchmal sieht er infolgedessen überhaupt von weiteren Veranstaltungen ab. Ich fand schon vor 18 Jahren, daß es besser und zweckmäßiger sein würde, die ganze Sache den Arbeitern selbst zu überlassen und mich als Arbeitgeber, gegen den sich bei den ersten Ausflügen alle gerechten oder ungerechten

Klagen gerichtet hatten, auf einen mäßigen Geldbeitrag und recht viel mitzubringende gute Laune zu beschränken. Seit 1878 sind unsere Sommerfeste eine freie Veranstaltung der Arbeiter. Es finden mehrere Generalversammlungen statt, es wird beschlossen, wann und wohin die Fahrt gehen soll, ob mit Dampfer oder Kremsern, ein Festkomitee wird gewählt, ein Budget aufgestellt und im Notfalle eine allgemeine Beisteuer beschlossen. Das Ereignis beschäftigt alle wochenlang vor- und nachher, jedes Festkomitee sucht das vorige zu übertreffen, und die Veranstaltungen sind äußerst beliebt. Das letzte Mal nahmen 51 Arbeiter aus meinen auswärtigen Fabriken, die zur Gewerbeausstellung nach Berlin gekommen waren, als Gäste an dem Ausflug teil; es fand ein Wettkegeln zwischen der Leipziger und Hamburger Fabrik, ein Wettschießen zwischen zwei auswärtigen und der Berliner Fabrik statt. Den Beschluß bildete ein lebendes Bild der vier Städte in denen Niederlassungen der Fabrik bestehen und ein meiner Frau und mir von der Berolina mit einem Gedicht überreichter Lorbeerkranz. Von einer überwiegend socialdemokratischen Arbeiterschaft immerhin heutzutage alles Mögliche.

Unter diese Rubrik der Wohlfahrtseinrichtungen gehören auch die älteren Arbeitern verliehenen Fabrikauszeichnungen. Bei mir findet jeder Arbeiter am zehnten Jahrestage seines Eintritts seine Arbeitsstätte von seinen Kollegen mit Blumen geschmückt und dabei ein von der Arbeitervertretung und mir unterzeichnetes Diplom. Dazu ein Geldgeschenk und gewöhnlich noch einen trinkbaren Tropfen.

Es ist sicher, daß alle diese Dinge sehr dazu beitragen müssen, das Gefühl der Zusammengehörigkeit zu stärken. Die erste Bedingung eines guten Erfolges ist aber das grundsätzliche Heranziehen der Arbeiter zur Verwaltung aller Wohlfahrtseinrichtungen. Diese läßt sich überall leicht ermöglichen, wo ein ständiger Arbeiterausschuß vorhanden ist. Der Arbeitgeber soll sich darauf beschränken anzuregen und zu fördern. Hierzu rechne ich eine Hilfe bei der finanziellen Verwaltung der verschiedenen Kassen. Es scheint mir zweckmäßig, wenn die Verwaltung der Kapitalien nicht in die Hand geschäftsunkundiger Personen gelegt wird, die leicht die Existenz der zahlreichen Wohlfahrtseinrichtungen gefährden können.

Die Arbeiter werden dabei gern eine Hilfe, die sich nicht aufdrängt, annehmen. So wiesen sämtliche Spar- und Wohlfahrtskassen der Firma David Peters & Co. in Neviges-Elberfeld schon 1890 einen Gesamtbetrag von Mark 443315,45 auf, zu deren Verwaltung schon eine sehr erfahrene Hand gehört. Auch in meinen kleineren Verhältnissen ist eine dauernde Ordnung erst eingetreten, seit ein Angestellter der Firma Einnahme und Ausgaben leistet und annimmt. Vorher war fast bei jeder Abrechnung einige Unordnung und einmal fehlten beim Bierkonsum nicht weniger als 900 Flaschen Bier, die doch einer getrunken haben mußte. Der Ausschuß hat die Kassenführung schließlich dem Kassierer der Firma übertragen und seither geht alles vortrefflich.

Zum Schlusse ist noch die wichtige Frage zu entscheiden, welche Form der Arbeitgeber seinen Zuwendungen zu den Wohlfahrtseinrichtungen geben soll. Ich kann mich für die üblichen großen Stiftungen, Geschenke und Vermächtnisse nicht sonderlich erwärmen. Schon die großen Summen, um die es sich meist in solchen Fällen handelt, nötigen den Geber, die Verwendung und Verwaltung genau vorzuschreiben und ich meine immer, daß weniger mehr gewesen wäre. Nachhaltige Befriedigung haben dabei weder Geber noch Nehmer, eben weil das Recht der Selbstverwaltung dabei allzusehr eingeengt worden ist. Ich halte die Form der Zuwendung durch regelmäßige Beiträge für zweckdienlicher, weil sich die Selbstverwaltnng der Arbeiter dann freier entfalten kann, während die Rechte des Gebers gewahrt bleiben. Gefällt ihm die Art der Verwaltung nicht, so kann er seine Beiträge einstellen. Er verliert also nichts, und der Arbeitnehmer gewinnt, weil ihm das natürliche Recht nicht verkümmert wird, seine eigenen Angelegenheiten durch Männer seines Vertrauens nach seiner Art zu ordnen.

Wir kommen damit zu der Frage der Arbeiterausschüsse Der erste Vorschlag zu ihrer Einführung ist nach Professor Max Serings trefflichem Buche*) in Deutschland im Jahre 1849 im Volkswirtschaftlichen Ausschuß des Frankfurter Parlamentes erfolgt. Als älteste Einrichtung dieser Art ist der Ausschuß der Fabrik von David Peters in Neviges bei Elberfeld anzusehen. Dieser Aus-

*) Arbeiter-Ausschüsse. Leipzig 1890.

schuß ist 1861 ins Leben gerufen worden. Es folgten in den Jahren 1873—74 die bekannten Arbeiterausschüsse von F. Brandts in Gladbach und des Generaldirektors Schlittgen in Kotzenau. In den 80er Jahren folgten die Ausschüsse des Kommerzienrats Kurt Starke in Frankenau und des Fürstlich Isenburgschen Direktors Max Roesler in Schlierbach. In Berlin ist der erste Ausschuß im Jahre 1884 in meiner Fabrik ins Leben gerufen und im Jahre 1888 ist die Firma Rietschel & Henneberg mit der gleichen Einrichtung gefolgt. Einen beträchtlichen Boden haben die Arbeiterausschüsse im Anhaltischen durch die Bemühungen des Vereins Anhaltischer Arbeitgeber gefunden. Eine bedeutende Rolle spielte die Forderung von Arbeiterausschüssen in dem großen Bergarbeiterausstande des Jahres 1889, und in den Erlassen des Kaisers vom 4. Februar 1890, die der Ausgangspunkt der letzten Reformen in der Arbeiterschutzgesetzgebung geworden sind, hieß es:

> Für die Pflege des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sind gesetzliche Bestimmungen über die Formen in Aussicht zu nehmen, in denen die Arbeiter durch Vertreter, welche ihr Vertrauen besitzen, an der Regelung gemeinsamer Angelegenheiten beteiligt und zur Wahrnehmung ihrer Interessen bei Verhandlung mit den Arbeitgebern und mit den Organen Meiner Regierung befähigt werden.

Ich glaube, daß es in der Industrie in mancher Hinsicht heute besser aussehen würde, wenn diese hochherzigen Worte bei den Unternehmern mehr Wiederhall gefunden hätten, als es leider geschehen ist. Wie weit die Gesetzgebung diese Frage beantwortet hat, habe ich in den vorangegangenen Abschnitten schon ausgeführt. Leider ist die Neigung der Arbeitgeber, Arbeiterausschüsse einzuführen, eine außerordentlich geringe geblieben.

Der bekannte Verein zur Wahrung der gemeinsamen Interessen der Saar-Industrie hatte schon kurz vor den kaiserlichen Erlassen eine geharnischte Resolution gegen die vorgeschlagenen Arbeiterausschüsse vom Stapel gelassen, und der von gleichem Geiste beseelte Centralverband deutscher Industrieller erklärte am 22. Mai 1890 sogar die heutige Bestimmung der Gewerbeordnung für unannehmbar, daß die Arbeiter bei Erlaß einer Fabrikordnung

sich überhaupt zu äußern haben. Er begründete dies damit, daß der Erlaß einer Arbeitsordnung nicht Gegenstand der gesetzlichen Feststellung bilden könne und vielmehr in folgerichtiger (!) Auffassung der privatrechtlichen Natur des Arbeitsvertrages Sache der Festsetzung durch den Arbeitgeber sei. Man sieht hieraus zur Genüge, was sich diese Herren eigentlich unter einem Vertrage vorstellen, und man wird bei solchen Worten nur allzusehr an die Worte Niccolo Machiavellis erinnert, daß das Streben des Volkes immer viel ehrlicher sei, als das der Großen, denn die Großen wollten das Volk unterdrücken, das Volk wolle aber nur nicht unterdrückt sein.

Die Berichte der Gewerbe-Inspektoren entsprechen leider nur zusehr diesen Resolutionen. Wo Arbeiterausschüsse wirklich ins Leben gerufen sind, führen sie ein Scheindasein. Wirkliche Rechte will man ihnen nicht einräumen. So berichtet ein badischer Fabrik-Inspektor: „Einen wirklichen Einfluß auf die Gestaltung und den Vollzug des Arbeitsvertrages wollen die Arbeitgeber den Arbeitern nicht einräumen. Auffallend ist es immerhin, wenn einzelnen Ausschüssen schon bald nach ihrer Errichtung und wegen kleiner die entscheidende Stellung der Fabrikleitung nicht einmal berührender Dinge ihre Bedeutungslosigkeit klar gemacht wird." Es wird dann von dem genannten Aufsichtsbeamten folgender drastischer Fall dieser Art erzählt:

In einem Ausschusse war eine Ersatzwahl für ein Vorstandsmitglied nötig geworden. Die Fabrik schlug einen Aufseher vor, der Arbeiterausschuß beharrte auf der Wahl eines Arbeiters und wählte, um ja bezüglich der Person des Arbeiters keinen Anlaß zu Beanstandungen zu geben, den Arbeiter, den das Bezirksamt kurz vorher in Vorschlag gebracht hatte, um an den in Berlin stattfindenden Beratungen über die Sonntagsruhe teilzunehmen. Unmittelbar nach diesen, über die Wahl entstandenen Differenzen wurden sämtlichen Ausschußmitgliedern bis auf einen, sowie dem vorgeschlagenen am nächsten Zahltage ihre Entlassung aus der Arbeit mitgeteilt.

Ich glaube, daß dieser Fall eine gewisse typische Bedeutung hat, sowohl für die geringe Neigung der Arbeitgeber, dieser Institution in ihren Betrieben Raum zu geben, wie für den Glauben

der Arbeiterschaft daran, daß ein wirklich ins Leben gerufener Arbeiterausschuß irgend welchen Einfluß auf ihre Lage haben kann. Dabei sind die Vorteile eines Arbeiterausschusses in jedem größeren Betriebe für beide Teile gleich bedeutend. Dem Unternehmer gewähren sie eine Fühlung mit den Arbeitern, die sich in einem größeren Betriebe auf keine andere Weise erreichen läßt. Der Arbeiterausschuß ermöglicht eine Kontrolle der Zwischenpersonen, die auch für den Arbeitgeber höchst wünschenswert ist. Herr Kommerzienrat W. B. Verding, Direktor der 2000 Arbeiter zählenden mechanischen Weberei zu Linden, spricht sich dahin aus, daß viele Fabrikanten, die von Arbeiterausschüssen nichts wissen wollen und sagten, daß diese unnötig seien, und wenn sie nicht geradezu schädlich, doch nur die Bedeutung einer harmlosen Spielerei hätten, entweder nicht genügend darüber nachgedacht hätten, oder ihre Arbeiter schlecht kennen. Ich kann nur den trefflichen Ausführungen dieses Herrn, die man in Serings Buche*) nachlesen kann, aus meiner Erfahrung beipflichten, und ich bedauere keine Stunde, vor zwölf Jahren meinen Arbeiterausschuß ins Leben gerufen zu haben. Wie ein Ausschuß dem Arbeitgeber eine regelmäßige Fühlung mit der Arbeiterschaft ermöglicht, so ist das Gleiche für den Arbeiter der Fall. Eine Fabrikordnung, die mit ihm gemeinsam beraten und vereinbart worden ist, hat für ihn den drückenden Charakter eines einseitigen Reglements verloren. Er hat in dieser Beratung seine Wünsche zur Geltung bringen können. Durch die Mitwirkung des Ausschusses bei allen Wohlfahrseinrichtungen kann die Selbstverwaltung der Arbeiter auf einem Gebiete sich frei entfalten, das sie unzweifelhaft besser beherrschen als ihr in einer anderen Lebenssphäre stehender Arbeitgeber. Die Möglichkeit, in den Ausschußsitzungen Beschwerden anzubringen, verstopft eine Quelle der Erbitterung. Oft genug wird die Fabrik dadurch vor schweren Erschütterungen bewahrt. Denn die Behauptung mancher Arbeitgeber, daß Beschwerden ohnedies zu ihrem Ohr dringen, muß für jeden, der ein Fabrikwesen kennt, für mehr als eine wohlgemeinte Selbsttäuschung gelten. Der Arbeitgeber, der dies behauptet, verkennt vollständig die Schwierigkeiten und Gefahren, denen sich der Arbeiter mit einer solchen Beschwerde

*) Sering, Seite 60.

aussetzt, die selbst zu untersuchen, ohne Mitwirkung der beteiligten, vielleicht schuldigen Zwischenpersonen dem vielbeschäftigen Prinzipal kaum möglich ist. Noch weniger ist der Arbeitgeber meist in der Lage, die Folgen abzuwenden, die eine Beschwerde, die sich gegen Vorgesetzte richtet, in allzuvielen Fällen für den Arbeiter haben muß.

Wie der Arbeiter-Ausschuß in meiner Fabrik entstanden ist, und welche Erfolge ich mit ihm gehabt habe, habe ich im vorigen Jahre in meinem Aufsatz in den Preußischen Jahrbüchern: „Zehn Jahre in einem Arbeiter-Parlament" erzählt. Ich gebe zu, daß das Einberufen der ersten Sitzung ohne Sicherheit für einen guten Ausgang keinem Fabrikanten ganz leicht werden wird. Ich hatte den Ausschuß berufen, eine neue Fabrikordnung gemeinsam mit mir festzustellen, die an die Stelle der bisher einseitig erlassenen treten sollte, und ich habe keine Ursache gehabt, diesen Schritt zu bereuen. Durch die gemeinsame Beratung mit meiner Arbeiterschaft gewann das Ding ein anderes Aussehen. In vielen Stücken hatte ich nachgeben müssen, manchmal sehr ungern, aber im ganzen mit Recht. Das, was nunmehr den Inhalt der Fabrikordnung bildete, war wirklich bekannt und wurde von beiden Seiten gehalten. Die Überstunden und Sonntagsarbeit wurden abgeschafft, die Kündigungsfrist — entgegen den socialistischen Theoretikern — im gemeinsamen Interesse bei allen mehr als 5 Jahre beschäftigten Arbeitern auf 4 Wochen hinaufgesetzt. Die Accordtarife, die Brandts ganz aus der Beratung ausgeschieden wissen will, weil er nur das Einigende, nicht das Trennende im Ausschuß berathen will, wurden aus praktischen Gründen der direkten Verhandlung mit jeder Werkstatt überwiesen, ihre Dauer aber auf zwei Jahre vereinbart. Die Strafen wurden für das Sommerfest bestimmt. Sämtliche Wohlfahrtseinrichtungen meiner Fabrik, der gemeinsame Biereinkauf mit einem Umsatz bis 1895 von Mark 25388,15 und einem Gewinn von Mark 5629,95, die Unterstützungskasse die bis jetzt Mark 7018,08 vereinnahmte und Mark 2735,29 Vermögen hat, die Weihnachtssparkasse, die letztes Jahr Mark 2935,30 auszahlen konnte, die Gewinnbeteiligung der Arbeiter, der Achtstundentag, die Fabrikbibliothek von 250 Bänden, die gemeinsame Feuerversicherung mit einem Versicherungsbestande von Mk. 53499,00 die Gewährung zinsloser Darlehen, sind aus den gemeinsamen

Berathungen in den Sitzungen des Arbeiterausschusses hervorgegangen, und verdanken diesem Ursprunge ihre Erfolge. Wichtige Punkte des Arbeitsvertrages, die Frage der Strafen und der Berufung dagegen, der Maifeier, der Gestaltung der Accordtarife haben eine befriedigende Lösung in unserem Betriebe erfahren, während sie ebensoviele Klippen für andere Betriebe geblieben sind. In dem ganzen langen Zeitraum und in den 95 bisher abgehaltenen Sitzungen am Schlusse des Arbeitstages, denen ich fast sämtlich angewohnt habe, ist nie der Geist der Eintracht von uns gewichen.

Über die Maifeier sind wir mit größter Leichtigkeit hinweggekommen. Ich habe einen beantragten Schluß der Fabrik bestimmt abgelehnt, weil ich der Meinung bin, daß Feiertage durch das Gesetz zu bestimmen sind, und ich nicht meiner Kundschaft und mir Feiertage von den Politikern irgendwelcher Fraktion vorschreiben lassen kann. Dagegen erkenne ich es als das selbstverständige Recht jedes freien Mannes an, eine eigene politische Überzeugung zu haben, und wenn er das ganze Jahr seine Pflicht getreulich erfüllt hat, an einem Tage der ihm angenehm ist, und aus Gründen die ich zu respektieren habe, einen eintägigen Urlaub zu einer nützlichen oder unnützlichen Demonstration zu verlangen. Ein Arbeitgeber der das nicht anerkennt, fordert nach Schillers Wort die Freiheit nur für sich, doch für die anderen den Zwang. Unter gegenseitiger Anerkennung dieses Standpunktes haben wir uns über diesen, wie ich zugebe, sehr kritischen Punkt in konstitutioneller Weise friedlich verständigt, und jedem sein Recht gewahrt ohne dem anderen einen Zwang aufzuerlegen. Die Frage der Strafen haben wir dahin befriedigend gelöst, daß wir sie zumeist auf ganz geringe Beträge herabgesetzt haben. Die Berufung haben wir zwischen Chef und Arbeitervertretung geteilt, derart, daß jeder Arbeiter sich entweder an die eine oder an die andere Instanz wenden kann. Die Wahl des einen Weges schließt die des anderen aus. Tritt ein Fall an mich heran, so wird er, auch wenn es sich nur um 10 Pfennig handelt, genau untersucht und entschieden. Kommt er vor die Arbeitervertretung so behandelt diese ihn in gleicher Weise. Und auch bei Streitigkeiten unter den Fabrikmitgliedern hat die Arbeitervertretung es jederzeit verstanden,

ihr Ansehen und ihre Unparteilichkeit zu wahren. Allerdings habe ich auch nie versucht, den Ausschuß zu einer Art Fabrikpolizei zu machen wie dies an anderen Stellen geschehen ist. Ich habe ihm nicht die Aufgabe gestellt, Veruntreuungen, Materialverschleuderungen oder dergleichen zu verfolgen, bin aber sicher, daß er es freiwillig thun würde, wenn ein solcher Fall sich ereignen sollte. Denn das, was dem Ausschuß Leben giebt, ist seine Eigenschaft als Vertreter der Arbeiterschaft gegenüber dem Chef. Deshalb ist es auch meiner Ansicht nach notwendig, daß der Ausschuß seinen Vorstand, Vorsitzenden und Schriftführer selbst wählt, und daß diese nicht etwa vom Arbeitgeber ernannt werden. Entzieht man dem Ausschuß diese Grundlage, so wird seine Wirksamkeit von vornherein in Frage gestellt sein. Besonders hervor tritt bei uns diese Eigenschaft stets bei dem letzten Punkte jeder Tagesordnung, bei dem „Wünsche und Beschwerden" satzungsgemäß von jedem Fabrikmitgliede vorgebracht werden können. Dieser Teil der Sitzung ist fast immer der interessanteste und wichtigste und hat mir mannigfache Anregungen zur Abstellung von Mißständen gegeben. Ein Märchen ist es, daß durch das Bestehen eines Arbeiterausschusses die notwendige Disziplin der Fabrik in Frage gestellt würde. Das ist ein thörichter Einwand derer, die von der Sache nichts wissen wollen.

Fragen wir, wie ein Ausschuß zweckmäßig zusammengesetzt sein muß, so muß ich sagen, daß diese Seite mir von geringerer Bedeutung zu sein scheint als alle anderen. Ich habe Ausschüsse der verschiedensten Zusammensetzung gefunden, und gleich segensreich wirken sehen. Voller Beweis für das, was Sering behauptet, daß es nicht die Form sei, die entscheide, sondern der Geist, von dem die Institution getragen und ins Leben gerufen ist. Bei Peters in Elberfeld zählt der Ausschuß acht Personen, von denen vier gewählt, vier vom Arbeitgeber ernannt sind. Bei Starke werden drei gewählt und zwei ernannt, bei Dörr & Reinhart je acht. Es hängt die Zusammensetzung davon ab, ob der Arbeiterausschuß wesentlich als Gutachter wirken soll, oder als Ältestenrat, oder als Interessenvertreter. Wo er den Charakter eines Ältestenrates hat, wie bei Rösler und Peters, wird verlangt, das ein Mitglied des Ausschusses 10 Jahre im Geschäft thätig gewesen sein

muß. Bei den anderen kann eine viel geringere Frist zweckmäßig sein.

Bei mir besteht die Arbeitervertretung aus elf gewählten und vier ernannten Personen, und über dieses Ernennungsrecht möchte ich nicht stillschweigend hinweggehen: Es ermöglicht die Wahl von einigen Fabrikbeamten. Stehen diese außerhalb der Arbeitervertretung oder sind nur als Partei anwesend, so wird sich leicht ein gegnerisches Verhältnis zwischen beiden Gruppen herausbilden, schon aus Anlaß vorkommender Beschwerden. Haben aber einige Beamte als vollberechtigte Kollegen Sitz und Stimme in der Arbeitervertretung, so wird das Verhältnis ein viel freundlicheres sein. Die gemeinsame Arbeit an den Wohlfahrtseinrichtungen wird viele Beziehungen knüpfen, die sonst nicht vorhanden wären. Der Geschäftsgang wird durch ihre Anwesenheit prompter sein, weil bei vorkommenden Fragen und Beschwerden die Antwort auf der Stelle erfolgen kann. Schließlich wird die Möglichkeit, unter den Augen des Chefs von einem Arbeiter Beschwerde erheben zu sehen, ihnen im Verkehr mit ihren Untergebenen manche unnötige Schärfe nehmen. Durch die Anwesenheit der Beamten kommt auch die Dreiteilung der Macht in der konstitutionellen Fabrikmonarchie, Herrscher, Beamte und Volk, am zutreffensten zum Ausdruck.

Wichtig erscheint mir die Öffentlichkeit der Verhandlungen. Es wohnen stets bei mir einige Fabrikangehörige als Zuhörer auf einer besonderen Bank den Verhandlungen bei, und bei wichtigen Anlässen haben wir schon ein starkes Auditorium gesehen. Ferner wichtig ist für alle Änderungen der Satzungen auch bei den Wohlfahrtseinrichtungen die Vorschrift einer zweimaligen Lesung als wirksames Hemmnis gegen unvorbereitete Beschlüsse. Die Wirksamkeit des Arbeitgebers in diesem Kreise soll sich möglichst darauf beschränken, durch geeignete Vorlagen für Beschäftigung zu sorgen und darauf zu achten, daß nach den selbstbeschlossenen Satzungen verfahren wird. Ein Auflösungsrecht der Versammlung habe ich nur bei Schlittgen gefunden, ein Bestätigungsrecht, wie es sogar weit links stehende Arbeitgeber für nötig erachtet haben, halte ich für unnötig und schädlich. Betreffen die Beschlüsse des Ausschusses den Arbeitsvertrag, so ist die Einwilligung des Arbeitsgebers als Partei von selbst erforderlich. Betreffen die Beschlüsse

die Wohlfahrtseinrichtungen, so hat der Arbeitgeber meines Dafürhaltens kein Recht einzugreifen. In fast allen Ausschüssen, bei denen dieser Vorbehalt existiert, so bei Schlittgen, Peters, Brandts hat sich gezeigt, daß es nie nötig gewesen ist, davon Gebrauch zu machen. Soll aber kein Gebrauch davon gemacht werden, so ist es auch nicht nötig, sich dieses Recht vorzubehalten.

Neben den Rechten des Ausschusses ist es auch gut, der Gesamtheit der Arbeiterschaft einen gewissen Kreis von Rechten zuzuerkennen, schon um das Interesse der Arbeiterschaft nicht auf den einzigen Vorgang der jährlichen Wahl zu beschränken. Bei mir erstattet der Ausschuß vor der Neuwahl der Generalversammlung einen ausführlichen Bericht. In Fällen von besonderer Wichtigkeit hat der Ausschuß das Recht, eine außerordentliche Generalversammlung zu berufen, und ein gewisser Kreis unserer Einrichtungen, die Festlichkeiten der Fabrik, die sich einer großen Anteilnahme seitens der Arbeiterschaft erfreuen, sind nicht dem Ausschuß, sondern ganz der Beschlußfassung der Generalversammlung überlassen, die sich dafür ein besonderes, zum Teil aus jüngeren Mitgliedern bestehendes Festkomité wählt, so daß jüngere Mitglieder, die sich bei der Veranstaltung eines Festes besonders auszeichnen, dadurch in den Ausschuß gelangen können. Bei allen Entscheidungen des Ausschusses ist seine Autorität von der Arbeiterschaft anerkannt worden und ich glaube durch mein Beispiel das eine bewiesen zu haben, was vielleicht bisher noch zu beweisen war, daß es nicht nötig ist, über tausende von Arbeitern zu gebieten, und große Summen aufzuwenden um Wohlfahrtseinrichtungen zu schaffen, die von dem Vertrauen der Arbeiterschaft getragen sind, sondern daß dies auch in einem bescheideneren Betriebe, die doch die große Mehrzahl in Deutschland bilden, ausführbar ist.

4. Die Gewinnbeteiligung.

Mit der Frage der Gewinnbeteiligung der Arbeiter und Angestellten betreten wir eins der wichtigsten und dabei streitigsten Gebiete in dem Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter. Auf der einen Seite stehen besonders im Auslande die enthusiasmiertesten Befürworter. In Frankreich besteht sogar eine einflußreiche Vereinigung von Großindustriellen und Nationalökonomen, die Société pour l'étude pratique de la participation, die sich ausschließlich mit dieser Frage beschäftigt und in Deutschland haben wir noch jüngst öffentlich das absprechendste Urteil eines hervorragenden Universitätslehrers darüber vernehmen müssen.

Der Schöpfer dieser Institution ist der ehrwürdige Edme-Jean Leclaire, geboren am 14. Mai 1801 im Departement Yonne, Sohn eines armen Schuhmachers, der als Baumaler nach Paris kam und im Jahre 1842 für sein Geschäft die Gewinnbeteiligung seiner Angestellten einführte. Man darf Leclaire, dessen Denkmal am 1. November 1896 in Paris in der Straße, die seinen Namen trägt, enthüllt werden soll, mit Recht den „Vater der Gewinnbeteiligung" nennen. Seine außerordentlichen Erfolge sind nicht allein die Ursache eines unvergänglichen Andenkens geworden, das man ihm und seinem ernsten und nützlichen Bestreben widmet, sie sind auch die Grundlage aller Versuche geworden, die in seinem Heimatlande wie auswärts mit diesem Mittel gemacht worden sind, eine Versöhnung zwischen Unternehmer und Arbeiter herbeizuführen. Durch Erfindung des giftfreien Zinkweißes ist er auch in technischer Beziehung ein Wohlthäter seines Berufes geworden. Über seinen Lebensgang und das was er erreicht hat, findet man in der Biographie von Charles Robert*) ausführliches angegeben.

*) Biographie d'un homme utile. Paris.

Von dem Gedanken durchdrungen, daß es ein Unrecht sei, seine Mitarbeiter, die ihm durch ihr Entgegenkommen die Ausführung seiner ersten großen selbständigen Arbeit als Baumaler ermöglicht hatten, mit einem Tagelohn abzufinden, und selbst den ganzen Überschuß in die Tasche zu stecken, führte er ohne Rat und Beistand, nur auf eigenes Nachdenken angewiesen, und mit großen Schwierigkeiten kämpfend, da ihm die Polizei nicht einmal erlauben wollte eine Versammlung seiner Arbeiter einzuberufen, ein System ein, dessen sichtbare Erfolge auch mein Herz bei einem Besuche höher schlagen ließen, und mich zu dem gleichen Schritt bewogen. Er hatte 1838 den Anfang gemacht mit der Errichtung einer Krankenkasse mit Monatsbeiträgen. Diese Lösung der Lohnfrage befriedigte ihn aber nicht. Am 15. Februar 1842 trat er mit einem Rundschreiben an seine Arbeiter heran, in dem er ihnen für den Fall angestrengterer Thätigkeit und sparsamerer Verwendung der Materialien einen Teil seines Geschäftsgewinnes zusicherte. Die Arbeiter verhielten sich, obgleich sie volles Vertrauen zu ihm hatten, diesem Vorschlage gegenüber jedoch sehr zurückhaltend und erst nach der prompten Erfüllung dieses Versprechens gewannen sie für die neue Einrichtung ein Interesse. Er erhöhte den Gewinnanteil allmählich bis auf 30 % des Geschäftsertrages. Im Jahre 1863 trat die inzwischen beträchtlich angewachsene Hilfskasse mit einer Einlage von 100000 Francs als Kommanditär in das Geschäft, und im Jahre 1869, als das Vermögen der Kasse auf 200000 Francs angewachsen war, übergab er sein Geschäft gänzlich seinen Arbeitern und Angestellten. Die Verteilung des Gewinns erfolgt in solcher Weise, daß 25 % den beiden Geschäftsleitern, die von den übrigen gewählt werden, zufließt, 50 % werden an die Arbeiter genau nach der Lohnhöhe auf jeden einzelnen verteilt, und 25 % fließen als Reserve in die gedachte Hilfskasse.

Als ich im Jahre 1891 das Etablissement besuchte, hatte es 121 Teilhaber, machte einen Umsatz von 2 Millionen Francs jährlich und der Reservefonds hatte eine Höhe von 2412644 Francs erreicht. Das letzte Jahr waren 400000 Francs Gewinn verteilt worden, von denen 100000 Francs die beiden Geschäftsleiter bekamen, die davon allmählich eine Geschäftseinlage von je 200000 Francs

machen müssen, 200 000 Francs erhielten die Arbeiter und 100000 Francs die Hilfskasse. Aus den Zinsen dieser Kasse werden 61 ehemalige Arbeiter, die das fünfzigste Jahr überschritten und 20 Jahre gedient haben, Pensionen von je 1200 Francs jährlich gezahlt, 17 Witwen erhalten je 600 Francs, zusammen jährlich etwa 80000 Francs Pensionen. Sein Lebensziel, ein blühendes Geschäft zu gründen, das seinen Urheber überlebt, seinen Mitarbeitern ein hohes Einkommen und den Invaliden ein gesichertes Alter zu schaffen, hat der edle Leclaire erfüllt gesehen. In seiner Bescheidenheit hatte er sogar angeordnet, daß die Firma nicht seinen Namen fortführen solle, sondern stets den des ältesten gewählten Vorstandsmitgliedes. Diesen Wunsch hat man jedoch nicht erfüllt, sondern der vorgeschriebenen Firma noch die Worte ancien maison Leclaire hinzugefügt.

Nicht minder groß sind die Erfolge seines Schülers Jean Baptiste Godin, geb. 26. Januar 1817, des Gründers des berühmten Familistère in Guise. Auch hier ist das Geschäft mit einem Kapital von 8692375 Francs, einem Jahresumsatz von 4 Millionen Frs. und 53 Pensionären bei einer ähnlichen Gewinnverteilung auf seine Angestellten übergegangen, nur daß bei Godin der Teil des Gewinns, der bei Leclaire zur Gründung der Hilfskasse diente, zum Erwerb des ausgedehnten Fabrikwesens mit seinen Gebäuden, Maschinen und Wohnhäusern verwendet worden ist. Während Leclaire ferner an dem Gewinn alle gleichberechtigt teilnehmen läßt, auch die Hilfsarbeiter die nur einige Tage oder Stunden in dem letzten Jahre im Geschäft gearbeitet haben, schließt Godin diese aus. Zieht man eine Parallele zwischen beiden, so sehen wir, daß bei beiden alles bis ins Einzelne selbstherrlich geregelt worden ist, bei beiden hat der Fortgang ihrer gewaltigen Unternehmungen durch den Tod eine Einbuße nicht erfahren, bei beiden liegt der beinahe gleiche Verteilungsplan vor. Aber bei Godin sind die Arbeiter mit ihrem ganzen Vermögen an der Fabrik beteiligt und Godin hat eine Elite-Arbeiterschaft geschaffen auf Kosten der übrigen Nichtbeteiligten, durch eine erheblich verschiedene Behandlung älterer und jüngerer Arbeiter. Ferner hat Godin sein System erst eingeführt als vielfacher Millionär, Leclaire dagegen als einfacher Mann. Es scheint mir, daß diese

Umstände das Urteil rechtfertigen, daß der Schüler trotz seiner äußeren Erfolge nicht höher steht als der Meister.

Nicht minder hochbedeutend sind die Erfolge gleichartiger Unternehmungen in Amerika. Die Nelson Manufacturing Co., die in St. Louis und ihrer neu gegründeten Kolonie Leclaire mit 300 Arbeitern Pumpen und Dampfkessel herstellt, hat ähnliche Erfolge erzielt. Im Jahre 1890 befanden sich schon 155000 Dollars Aktien in den Händen der Arbeiter. Noch größer sind die Erfolge Alfred Dolges in Dolgeville, der 1865 als armer Klavierarbeiter nach New-York kam. Auch dort wird der Gewinn zwischen Kapital und Arbeit geteilt. Die Stadt Dolgeville hat schon jetzt 2000 Häuser, die sämtlich im Besitze Dolgescher Arbeiter sind. Die Fabrik, die Klavierteile herstellt, zählt zu den bedeutendsten der Vereinigten Staaten, und als einen der Hauptgründe ihrer selbst für amerikanische Begriffe fabelhaften Erfolge wird allgemein die Eintracht zwischen Dolge und seinen Arbeitern angesehen. Ich verweise besonders auf seine eigenen Worte über die Gewinnbeteiligung im Arbeiterfreund 1892: „Es steht für mich außer Zweifel, daß die Fabrikanten schließlich alle ihre Angestellten und Arbeiter sozusagen zu Geschäftsteilhabern machen werden. . . In vielen Fällen bereichert sich der Kapitalist erheblich auf Kosten der Arbeiter." — Wie Godin, betont Dolge bei jeder Gelegenheit die Gerechtigkeit und Notwendigkeit der Zuwendung eines möglichst hohen Teils des Geschäftsertrages an die Arbeiter. Er mißt mit Recht den Hauptteil am Gedeihen eines Unternehmens dem Leiter und Unternehmer bei, aber er legt auch volles Gewicht auf die Bedeutung der physischen Arbeit und des guten Willens, sowie des Naturrechtes der Angestellten.

In dem ausgezeichneten Buche von Nicholas Paine Gilmann: Profit Sharing between employer and employee von dem eine vortreffliche deutsche Ausgabe von Leopold Katscher vorhanden ist,*) sind nicht weniger als 262 Fabriken aufgezählt, die mit der Gewinnbeteiligung teilweise erstaunliche Erfolge erzielt haben, und nur bei 38 ist das Verfahren wegen Todes des Inhabers, ausbrechender Streiks, Unzweckmäßigkeit des Verfahrens und aus anderen Gründen wieder eingestellt worden.

*) Die Teilung des Geschäftsgewinns. Leipzig 1891.

Ich glaube, das sind Ziffern, die die Bedeutung dieser Frage genugsam illustrieren. Ich finde es bedauerlich, daß diesen Thatsachen gegenüber Herr Professor von Schulze-Gävernitz in seinem offenen Briefe an Julius Vorster diesem in der ablehnenden Haltung gegen die Gewinnbeteiligung dadurch seine Unterstützung leiht, daß er schreibt:

> „Unnötig war Ihre Polemik gegen die Gewinnbeteiligung, weil an sie, so viel mir bekannt ist, kein Nationalökonom mehr glaubt." *)

Ich muß bezweifeln, daß dies der Fall ist, und kann dieser Ansicht nur die des großen französischen Papierfabrikanten Jean Eduard Laroche-Joubert entgegensetzen, des Gründers und Leiters der Papeterie Coopérative in Angoulême mit ihren 1000 Arbeitern, der sich dahin ausgelassen hat, daß es nichts vollkommenes in der Welt giebt, wenn aber etwas der Vollkommenheit sich nähert, so ist es die Gewinnbeteiligung, Kein anderes System habe so wenig Schattenseiten wie dieses. — Wenn also wirklich kein deutscher Nationalökonom von Ruf mehr an die Gewinnbeteiligung glaubt, so kann ich diesen Unglauben nur beklagen, und werde den Versuch machen, ihn zu beseitigen.

Der Grund, warum die Einführung dieses Anteilsystems sowohl in England wie in Deutschland bisher bemerkenswerte Erfolge nicht erzielt hat, liegt ausschließlich darin, daß unglücklicherweise in beiden Ländern die ersten großen Versuche, die aller Augen auf sich zogen, durch mangelhafte Ausführung verunglückt sind. In Deutschland scheiterte der Versuch der Firma W. Borchert jun., der 1868 unternommen und 1878 nach Übergang des Unternehmens an eine Aktiengesellschaft fallen gelassen wurde, und in England war es der fehlgeschlagene Versuch des großen Kohlenbergwerks Henry Briggs and Sons in Whitwood, der beinahe zwei Jahrzehnte hindurch von weiteren Versuchen Abstand nehmen ließ. Waren es bei Borchert ungünstige Geschäftsjahre und Fehler in der Anlage, die zur Zurückzahlung der bar eingezahlten Anteile veranlaßten, bei Briggs war es ein trotz der Gewinnbeteiligung ausbrechender Streik, der die Aktionäre gegen die Überzeugung

*) Die Sozialpolitik des Herrn H. F. Preußische Jahrbücher. August 1896.

der ehemaligen Firmeninhaber zur Aufgabe des Systems veranlaßte. Bei Einführung des Systems war den Arbeitern die Hälfte dessen zugesichert worden, was zukünftig über 10 % Dividende erzielt würde. Als dann die Gründerjahre mit ihren großen Erträgen kamen, nahmen die Aktionäre des Unternehmens, das vorher nie mehr als 5 % gebracht hatte, an den großen Zuweisungen an die Arbeiter Anstoß und ließen sich ihre vorbehaltene Dividende von 10 % auf 15 % erhöhen. Schon 1874 trat dann ein so bedeutender Rückschlag ein, daß Lohnherabsetzungen erfolgen sollten. Von einem gleichzeitigen Herabsetzen ihrer Dividende wollten die Aktionäre jedoch nichts wissen, und deshalb schlossen sich die Arbeiter dem allgemeinen Streik der Grubenarbeiter an.

Gehen wir auf die Vorzüge der Gewinnbeteiligung ein, so ist meiner Ansicht nach sicher, daß sie eine Verbesserung des Lohnsystems bedeutet, dem eine große Zukunft beschieden ist. Während der einfache Stundenlohn zu unbeweglich, gegen einzelne oft ungerecht und immer eintönig ist — Veränderung gehört auch zu dem, was das Menschenherz erfreut — und dem Arbeiter fast keinen Anteil an der Blüte des Unternehmens sichert, ist das Stücklohnsystem, das außerdem in vielen Kreisen wegen der im vorletzten Abschnitt erwähnten Schäden keiner großen Beliebtheit sich erfreut, nicht immer anwendbar. Es führt leicht zu einer in vielen Betrieben beklagten Vergeudung des Materials und läßt immer ein einigendes Band zwischen dem Unternehmer und dem Arbeiter vermissen. Es kommt im Gegenteil gerade der Gegensatz der Interessen darin stark zum Ausdruck. Es haben diese Fehler beider Systeme zu vielfachen Versuchen einer anderweiten Regelung, z. B. mit gleitenden Lohnsätzen, die mit den Verkaufspreisen fallen und steigen, oder zu Prämien-Systemen bei Materialersparnis u. s. w. geführt, ohne daß diese Lohn-Systeme eine bemerkenswerte Ausdehnung gewonnen hätten. Die direkte Beteiligung der Arbeiter am Gewinn scheint mir eine weit bessere und höhere Lösung der Frage zu bieten. Die Einwendungen, die Weigert in seinem bekannten Gutachten an den Verein für Sozialpolitik vom Jahre 1874 dagegen erhoben hat: Die angebliche Schädigung der Autorität des Arbeitgebers besonders bei schlechten Bilanzen, das Mißtrauen gegen deren Richtigkeit, die Notwendigkeit, neue kostspielige Ma-

schienen anzuschaffen, nur damit die Arbeiter höhere Gewinne erhalten, das Schwanken der Arbeiter-Einkommen, haben gegenüber den Vorteilen keine Bedeutung, noch weniger die Gründe, die Julius Vorster neuerdings geltend gemacht hat,*) daß man nicht allen entlassenen Arbeitern nachlaufen könne, und daß einem Anteil am Gewinn auch ein Anteil am Verluste gegenüberstehen müßte. Noch weniger stichhaltig sind die Einwände der mit der Gewinnbeteiligung eintretenden Notwendigkeit einer genauen Buchführung und regelmäßiger Bilanzen, die ich vielmehr als Vorteile erachte. Ebensowenig ist bei mir und anderen ein Dreinreden der Arbeiter in die Geschäftsleitung erfolgt. Ich finde vielmehr, daß ihre Einsicht durch dieses System nur gehoben werden kann. Es bleibt also von dieser Seite nur der letzte Einwand, das ist der, den der Frankfurter Fabrikant J. Wertheim schon 1874 machte**), nämlich, daß die Lawine im Rollen ist und schwerlich in halber Höhe einhalten wird. Diesen können wir wohl auf sich beruhen lassen.

Auch die Arbeiter und ihre Führer erheben verschiedene Einwände. Sie scheinen mir aber ebensowenig stichhaltig zu sein, wie die der Arbeitgeber. Der Behauptung, daß die Gewinnbeteiligung nur eine neue Form der Ausbeutung sei, steht die Thatsache gegenüber, daß die Fabriken, die Gewinnanteile gewähren, ohne Ausnahme zugleich die höchsten Löhne zahlen. Ein Anketten der Arbeiter an das Unternehmen ist allerdings bei Festhalten der Gewinnanteile möglich, bei Leclaire, J. C. van Marken in Delft und zahlreichen anderen Firmen findet aber dies nicht statt. Dieser Fehler läßt sich leicht vermeiden. Die Schwankungen des Einkommens, die durch Gewinnanteile entstehen können, sind wohl nicht so groß, wie solche durch Arbeitslosigkeit und Lohnherabsetzung, denen man die Arbeiter ganz ruhig überläßt. Und solchen endlich, die ein gutes Einvernehmen mit dem Arbeitgeber nicht wollen, weil das Klassenbewußtsein des Arbeiters dadurch beeinträchtigt werden könnte, läßt sich entgegenhalten, daß ein gutes Beispiel besser wirkt, als zehn verunglückte Streiks. Auch die theoretischen Einwände, die gegen die Gewinnbeteiligung erhoben werden, sind

*) Die Großindustrie eine der Grundlagen nationaler Sozialpolitik. Leipzig 1896.

**) Gutachten an den Verein für Sozialpolitik 1874.

unhaltbar. Die Ausführungen Heinrich Frommers in seinem Buche über die Gewinnbeteiligung*), daß der Lohnsatz durch freien Vertrag zu stande käme und von weiteren Rechten nicht die Rede sein könne, daß das Arbeitsprodukt nicht von der Arbeit an sich, sondern nur durch die Direktive seinen Wert erhalte, daß neben der Arbeit auch zahlreiche andere Faktoren in Betracht kämen, neben denen die Arbeit nur einer von vielen sei, Kapital, Obdach, Marktverhältnisse, Gesetzgebung, Verkehrswege, Zölle u. s. w. und daß deshalb der Überschuß allein dem Unternehmer gehöre, lassen nur eines außer acht, nämlich daß der Arbeiter niemals ein bloßes Arbeitsinstrument, sondern ein lebendes und denkendes Wesen ist, dessen Liebe oder Unlust, Sorgfalt oder Trägheit, Eifer oder Gleichgiltigkeit bei der Arbeit immer für den Erfolg von größter Bedeutung ist. Fabriken, wie er sie annimmt, in denen eine Steigerung der Menge oder der Qualität von dem Arbeiter überhaupt nicht abhängt, mögen sich theoretisch konstruieren lassen, mit eigenen Augen wird er eine solche Fabrik noch nicht gesehen haben.

Die Ursachen der Mißerfolge der Gewinnbeteiligung habe ich schon mehrfach angedeutet. In den meisten Fällen hat man die Sache entweder zu kompliziert angefangen, zu viel auf einmal erreichen wollen, und sie bei der ersten Schwierigkeit, wegen angeblicher Gleichgiltigkeit, Trägheit und Renitenz der Arbeiter, wieder aufgegeben. Es ist klar, daß die Gewinnbeteiligung, die ich als höchste Stufe der Löhnung bezeichnet habe, und die den Übergang bilden soll zu einem genossenschaftlichen Wirken ohne Beiseiteschieben des Unternehmers, nicht möglich ist, wenn sonst im Betriebe alle Voraussetzungen für ein solches Verhältnis fehlen. Es sind also Vorstufen, die ein gewisses Vertrauen hergestellt haben, erforderlich. Falsch ist der Anspruch der Unternehmer auf eine bare Kapitaleinlage der Arbeiter gewesen. Für die Ersparnisse eines Arbeiters ist der einzige richtige Ort die Sparkasse. Wo eine Kapitalsbeteiligung gelungen ist, ist es nur geschehen durch Zuwendung von sehr hohen Anteilen und weitgehendes Entgegenkommen des Arbeitgebers. Auch das Aufsparen der Anteile ist nicht ohne Einschränkungen zu empfehlen. Sind die Anteile sehr groß, so

*) Leipzig 1886.

mag ein Teil für bestimmte Zwecke zurückgehalten werden. Sind sie aber nur klein, wie es bei der Lage der meisten Unternehmungen, wenigstens im Anfang des Versuchs, der Fall sein wird, so wird der Wert natürlich dadurch illusorisch gemacht, daß ihre Zahlung noch in unabsehbare Ferne gerückt wird. Man kann dann erleben, wie es an einigen Stellen geschehen ist, daß es kein Arbeitergut-haben giebt, das nicht für 50% des Betrages zu erstehen wäre. Noch schlimmer ist es, wenn ausscheidende Arbeiter die ihnen zugesagten Gewinnanteile verlieren. Der Pferdefuß guckt dabei allerdings ziemlich deutlich heraus. Ebensowenig darf es zulässig sein, daß der Unternehmer die Gewinnanteile jedes Jahr nach Belieben festsetzt. Es setzt dies doch ein zu hohes Maß von Vertrauen voraus, und er kann solche Zuwendungen wohl Neu-jahrs- oder Inventurgeschenke nennen, aber nicht Gewinnanteile, die einen rechtlichen Anspruch voraussetzen. Aus dem gleichen Grunde darf auch keine willkürliche Verteilung unter den Betreffenden erfolgen, noch dürfen die Anteile gar zu klein sein. Auch das Vorbehalten von Zinsen für das gesamte Betriebskapital und eines Gehaltes für den Unternehmer ist m. E. nicht gutzuheißen, obgleich sich gerade diese Bestimmung bei vielen Fabriken vorfindet. In schlechten Jahren werden diese Zinsen nicht immer verdient, und wenn der Arbeiter durch seine Aufmerksamkeit und seinen Eifer dazu beitragen soll, auch in diesem Jahre einen leidlichen Ge-schäftsertrag zu sichern, so geht er für diese Bemühungen leer aus. Am weitesten sind einige englische Unternehmer gegangen, die auf ihre ganz besondere Art Socialpolitik trieben. Sie gingen zu einem Notar, legten ihm ihre Bücher vor und kamen mit einem Attest zurück, daß sie im Durchschnitt der letzten fünf Jahre so und so viel tausend Pfund Sterling jährlich verdient hatten. Nun erklärten sie sich bereit, ihren Arbeitern von dem, was sie mit deren Hilfe in Zukunft mehr verdienen würden, einen Anteil abzugeben. Das Ganze nannten sie „Gewinnbeteiligung", gingen zufrieden nach Hause und dankten Gott, daß sie nicht seien wie andere, die nicht so handelten wie sie. Die beladenen Erntewagen hatten natürlich für die Arbeiter nur Stroh und das Urteil über diese Art von Gewinnbeteiligung kann nicht anders als vernichtend sein. Die Führer der Arbeiter sahen darin nur ein neues Mittel der Aus-

beutung und auch dem wohlwollenden Beurteiler konnte die Vermutung kommen, daß diese Beteiligung nur die bisherigen hohen Gewinne der Firma für die Zukunft sicherstellen sollte.

Ganz ungerecht ist die Forderung einer Anteilnahme am Verlust. Wenn der Arbeitgeber 90% des Ertrages erhält und alle Arbeiter zusammen nur 10%, so wird er wohl auch fernerhin das Risiko des Unternehmens tragen können.

In meiner Fabrik besteht die Gewinnbeteiligung jetzt 8 Jahre. Ich habe sie zuerst bei J. C. van Marken in Delft*) gesehen und im Jahre 1888 für meine Beamten an Stelle der früheren Weihnachtsgeschenke eingeführt. Als mir Herr van Marken damals die Vorteile auseinandersetzte, erwiderte ich ihm, was man mir in Holland gesagt hatte, nämlich daß eine so große und reiche Fabrik sich eine Beteiligung ihrer Arbeiter mit 10% am Geschäftsgewinn wohl leisten könne, aber nicht ein mittlerer Gewerbetreibender, der mit seinem Erworbenen sparsam umgehen müsse. Er antwortete mir, daß dies vollständig unzutreffend sei. Seine Branche läge nicht minder ungünstig wie jede andere, und er gäbe nicht seinen Arbeitern 10%, weil er seinen Aktionären 15% geben könne, sondern er könne umgekehrt nur deshalb seinen Aktionären so hohe Dividenden zahlen, weil seine Arbeiter 10% vom Geschäftsertrage erhielten. Als ich dann drei Jahre später mit eigenen Augen in Paris die staunenswerten Erfolge Leclaires sah, ging ich dazu über, auch die Arbeiter zu beteiligen, und wie man aus einer graphischen Darstellung ersehen konnte, die im Wohlfahrtsgebäude der diesjährigen Berliner Gewerbeausstellung von mir ausgestellt war, habe ich den Schritt nicht zu bereuen gehabt. Es erhalten bei mir jetzt 5% vom Gewinn die Beamten und 5% die Arbeiter. Es erhält bei mir wie bei Leclaire jeder seinen Anteil, auch wenn er nur einen Tag oder einige Stunden in meiner Fabrik beschäftigt war. Nachzulaufen brauche ich entlassenen Arbeitern durchaus nicht, wie Herr Vorster fürchtet. Sie kommen fast alle von selbst. Es sind im letzten Jahre bei mir an 257 Personen Beträge bis zu einer Mark und weniger ausgezahlt worden. Die Auszahlung erfolgt bar sofort nach Beendigung der Inventur. Eine Abstufung nach Dienst-

*) Dr. Eringaard. Holländische Musterstätten. Delft 1896.

alterklassen, die immer etwas Künstliches hat und begünstigte Arbeiterklassen schafft, findet bei mir nicht statt. Die Verteilung erfolgt ausschließlich nach Maßgabe der erhaltenen Löhne und Gehälter.

Die Auszahlung erfolgte früher bei mir wie bei van Marken in kleinen Säckchen. Jeder Arbeiter kam zu mir ins Privatzimmer und erhielt seinen Anteil. Jetzt findet sie in offener Versammlung statt und der Eindruck des Vorganges auf alle Beteiligten ist viel stärker. Das hatte schon Leclaire als alter Praktiker herausgefunden, als er am 12. Februar 1843 einen gefüllten Geldsack, der nach den einen 11886 Francs, nach den anderen 12226 Francs enthielt, auf den Tisch leerte und etwa 280 Francs per Kopf zur Verteilung brachte. Glaubt man nicht, daß solche Beweise heute noch ebenso überzeugend wirken wie damals? Bei mir betrugen die Anteile vom Lohn oder Gehalt im Jahre 1890 für die Arbeiter 2%, für die Beamten 4%, im folgenden Jahre für die Arbeiter 4% und für die Beamten 5%, seit 1892 für beide Teile je 5%. Mit Ausnahme des Jahres 1893, in dem große Verluste an Bauunternehmer eintraten, ergiebt sich daraus neben dem Steigen der Anteile der Angestellten auch ein bedeutendes Steigen des Geschäftsertrages. In Prozenten vom Lohn nnd Gehalt betrugen die ausgezahlten Gewinnanteile:

	Der Arbeiter:	Der Beamten:
1890	0,63%	9,97%
1891	1,00 „	9,00 „
1892	1,20 „	6,71 „
1893	0,43 „	3,00 „
1894	1,91 „	9,63 „
1895	2,60 „	12,14 „

Es erhielten im vorigen Jahre die besten Arbeiter bis zu 45 Mark und die Beamten bis zu 500 Mark. Im ganzen sind seit 1888 bei mir 26759 Mark ausgezahlt worden.

Über die Aussichten der Gewinnbeteiligung für die Zukunft kann ich mich nur zurückhaltend äußern. Es sind bis jetzt in Deutschland erst etwa 20 Unternehmungen, die sie eingeführt haben, und die weitere Verbreitung hat zunächst noch mit den von mir geschilderten Vorurteilen zu kämpfen, die ich für meine Branche allmählich und ausschließlich dadurch zu überwinden hoffe, daß ich trotz dieses

Systems und mit ihm bessere Geschäfte zu machen hoffe wie alle anderen. Bei Aktiengesellschaften, wo das persönliche Band zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer fehlt, sollte die Gewinnbeteiligung allgemein im eigenen Interesse eingeführt werden. Dafür spricht außerdem noch ein anderer Grund. Der Verlust, den ein Arbeiter erleidet, wenn an Stelle seines bisherigen Arbeitgebers, der sich oft von unten heraufgearbeitet hatte und wußte, wie es bei ihm aussah, die Aktiengesellschaft, die Direktion und die Generalversammlung der Aktieninhaber tritt, ist sehr groß und socialpolitisch noch wenig gewürdigt worden. Bei dem Übergang des Unternehmens an eine kapitalistisch verwaltete Gesellschaft gewinnt der frühere Arbeitgeber gewöhnlich sehr viel, die Arbeiter verlieren dagegen desto mehr: alle Hoffnungen, die sie für Unglück, Krankheit und Alter auf das persönliche Verhältnis zu ihrem Arbeitgeber setzen durften, der mit ihnen so viele Jahre zusammen gearbeitet hatte. Hier kann eine vertragsmäßige Gewinnbeteiligung wenigstens zum Teil das persönliche Band ersetzen, das zwischen ihnen und dem Unternehmer früher bestand.

Ob die Staatsbetriebe noch einmal zu demselben System übergehen werden, steht natürlich noch mehr in Frage. Sollte man sich zu einem Versuche damit entschießen, so würde das Ergebnis nach allen vorliegenden Thatsachen nicht allein für das Verhalten und die Gesinnung der dort beschäftigten Arbeitermassen, sondern auch für die Staatsfinanzen von nicht zu unterschätzender Tragweite sein. Ich kann nur der Hoffnung Ausdruck geben, daß die zahlreichen Beweise, die jetzt schon für die Bedeutung dieser Verbesserung des Lohnsystems vorliegen, in der Öffentlichkeit mehr und mehr Beachtung finden werden, und die Gewinnbeteiligung damit zu dem wird, was sie sein und werden sollte, das wirksamste Mittel zur Versöhnung zwischen Arbeitgeber und nnd Arbeiter und eines der wirksamsten zur Hebung der Lage der arbeitenden Klassen.

5. Die Arbeiterwohnungsfrage.

Im vorigen Abschnitt ist in der Beteiligung der Arbeiter am Unternehmergewinn eine Frage behandelt worden, die ich selbst als zwischen Industriellen und Nationalökonomen noch streitig bezeichnen mußte. Von der Arbeiterwohnungsfrage kann man das nicht mehr sagen. Es giebt keinen Teil des ganzen socialen Problems, über den Praktiker und Theoretiker so sehr gleicher Meinung sind. Die Litteratur darüber ist seit den ersten Arbeiten Viktor Aimé Hubers über diesen Gegenstand zu einem Umfange angeschwollen, der in immer größerem Mißverhältnis steht zu dem, was praktisch bisher auf diesem Gebiete geleistet worden ist. Es giebt auf dem Gebiete der Fürsorge für den Arbeiter keines, das so dringend eines werkthätigen Eingriffes bedürftig ist, wie das Wohnungswesen. Auf keinem haben die Mißstände eine so gefahrdrohende Höhe erreicht, nirgends sind die Gefahren, die aus einer weiteren Verschlechterung der Verhältnisse zu erwarten sind, so groß, auf keinem ist die Pflicht so dringend und auf keinem ist so wenig geschehen. Erst jetzt, 40 Jahre nach den ersten Mahnungen Hubers*), scheint es, daß wirklich ernste und Erfolg versprechende Versuche gemacht werden, eine Besserung der traurigen Wohnungsverhältnisse des Arbeiterstandes herbeizuführen. Ich will den Leser nicht durch Vorführung großer Reihen von Zahlen ermüden, ich will nur hervorheben, daß in den Großstädten die Zahl der Bewohner, auf jedes einzelne Grundstück berechnet, trotz der so hoch entwickelten Bauindustrie nicht abnimmt, sondern beständig im Zunehmen begriffen ist. Sie ist in Berlin größer als in irgend einer anderen deutschen Stadt. Man zählt z. B. in Lübeck nur 9,6 Bewohner auf jedes Haus, in Frankfurt a. M. 20, in Breslau

*) Die Wohnungsnot 1857.

50 und in Berlin 73. In der östlichen Luisenstadt steigt die Bewohnerzahl auf 172. In den Arbeitervierteln der Reichenbergerstraße, Forsterstraße und am Kottbusserufer zählte man 1895 in 112 Häusern 10308 Bewohner, und in der Luisenstadt gab es 135 Grundstücke mit mehr als 200 Bewohnern. Von etwa 367000 Berliner Haushaltungen zählte man im Jahre 1890 nicht weniger als 58265 Haushaltungen mit Schlafleuten, von denen 56,2% einer, die übrigen von 2 bis zu 13 fremden Personen Unterkunft gewährten.

Über die Höhe der Mieten im Vergleich zum Einkommen habe ich vor einigen Jahren bei einigen meiner Arbeiter eine Untersuchung veranstaltet. Die Ergebnisse sind in einem kleinen Aufsatz in Conrads Jahrbüchern 1893 „Wohnungsnot und Absatzkrisis" mitgeteilt worden. Gerade das Gegenüberstellen der Miete zu dem fabrikseitig zuverlässig ermittelten Einkommen machte diese Angaben lehrreich. Meine Untersuchungen erstreckten sich damals auf 44 Arbeiter, von denen 13 unverheiratet, 31 verheiratet waren. Ich fand dabei die besten Verhältnisse bei den unverheirateten, die allerdings meist nur die Hälfte oder ein Drittel eines Zimmers inne hatten und dafür 48 bis 72 Mark Miete zahlten. Vier hatten ein eigenes Zimmer, für das sie 10 bis 15 Mark Miete monatlich zu entrichten hatten. Eine Arbeiterin hatte sogar ein eigenes Zimmer für 60 Mark erlangt. Der Mietsaufwand betrug bei den ledigen Arbeitern durchschnittlich 10,98%, bei den Arbeiterinnen 10,26% ihres Einkommens. Der Mietsbetrag war also nicht zu hoch. Viel schlimmer sah es bei den verheirateten aus. Bei 31 Familien fanden wir 10 mal Aftermieter. Die aus Stube und Küche bestehenden Wohnungen kosteten im Durchschnitt 243,41 Mark, die aus Stube, Kammer und Küche bestehenden 304,76 Mark bei einer Durchschnitts-Kopfzahl der Familien von 5 Köpfen. Eine Familie von 8 Köpfen, aus Mann, Frau und 6 Kindern bestehend, fand ich in einer Hofwohnung von Stube und Küche, und davon war die Stube noch an zwei Aftermieter weiter vermietet, so daß Mann, Frau und 6 Kinder in der Küche kampierten. Ohne Berücksichtigung der Aftermieter stellte sich die Mietsbelastung 11,82 bis 46,01% des Einkommens. Unter Abzug des Ertrages aus Aftervermietung, der selbstverständlich nicht

immer sicher ist, betrug sie 11,82 bis 28,40 %, im Durchschnitt 18,07 % des Einkommens. Von den 31 Familien wohnten 16 im Hinterhause, mit 17 Aftermietern, einer Belastung bis zu 28,40 % des Einkommens und bis zu 10 Personen in einer dieser kleinen Wohnungen, bei einem Arbeiterstande, der ohne Unterbrechung das ganze Jahr beschäftigt war und ein Einkommen aufwies, das den Durchschnitt der gleichartigen Arbeiter der Branche weit überstieg. Es ergab sich dabei auch eine Bestätigung der Thatsache, daß die Belastung der Arbeiter gegenüber dem Unternehmer im umgekehrten Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit und der staatlichen Belastung durch Steuern stand. Während die direkten Steuern bei den Arbeitern nur 1,07 % des Einkommens ausmachten und bei mir als Unternehmer mit vollem Rechte das fünffache betrugen, zahlte ich nur 8,67 % Wohnungsmiete und meine Arbeiter 16,29 %. Bei einer anderen Enquête, die ein hiesiger Bauverein bei 105 Arbeitern unternahm, ergab sich bei einer Wohnungsgröße von durchschnittlich 1,53 Zimmern ein Mietsaufwand von 257,72 Mark und es fanden sich 28 fremde Personen vor. Derselbe Verein konstatierte bei einer Mitgliederzahl von etwa 1000 Genossen eine Zahl der gemeldeten Wohnungswechsel von 330 pro Jahr.

Dieser trüben Lage der Arbeiterbevölkerung steht gegenüber eine unglaubliche Steigerung des Wertes der Häuser. In dem genannten Aufsatz habe ich eine Aufstellung abgedruckt über die Mietsverträge von Häusern in verschiedenen Berliner Stadtvierteln für einen Zeitraum von 10 Jahren und zwar von 1868—1877. Der Magistrat hat diese Übersicht gelegentlich der Verhandlung über die Aufhebung der inzwischen in Fortfall gekommenen Mietssteuer herstellen lassen. Man findet in dieser Übersicht durchweg Mietserhöhungen, und zwar der unglaublichsten Art gerade in den Arbeitervierteln. So betrug die Steigerung in der Brunnenstraße, wohlgemerkt bei Häusern, die bauliche Veränderungen in dieser Zeit nicht aufzuweisen hatten, 58,96 %, in der Ackerstraße 75,61 %, in der Müllerstraße 78,24 % und in der Nostizstraße sogar 106,74 %. Es sind dies dieselben Viertel, bei denen die Berliner Hausbesitzer bei den letzten Reichstagswahlen am meisten über die rasende Zunahme der socialdemokratischen Stimmen verwundert ge-

wesen sind. In ganz Berlin betrug bei einem Gesamtwert der Grundstücke von 4826 Millionen Mark der Grund- und Bodenwert, in dem sich der Überschuß der Miete über die zur Unterhaltung, Verzinsung und Amortisation der Baulichkeiten erforderlichen Summen ausdrückt, 1900 Millionen Mark, die von der Bevölkerung zu verzinsen sind.

Hand in Hand mit diesen Wertsteigerungen, die arbeitslos den Besitzern zugeflossen sind, von denen aber die gegenwärtigen nicht die Vorteile, sondern nur die Zinslast haben, geht eine Spekulation in den vor den Thoren liegenden zukünftigen Bauflächen, die geradezu ungeheuerliche Dimensionen angenommen hat. Auch hier sind Millionen im Handumdrehen verdient worden. Alle, von den reichgewordenen Tempelhofer und Schöneberger Bauern an, die über Nacht zu Millionären wurden, bis zu den gegenwärtigen Besitzern, meist Großkapitalisten, Banken und Konsortien, ziehen Nutzen aus diesen Verhältnissen zum Nachteil der Bevölkerung. Zuerst sind es die Bauhandwerker, die diesem Treiben zum Opfer gefallen sind, und es sind schreckliche Dinge, die in diesen Kreisen vorgekommen sind — ich erinnere an den Selbstmord des Malermeisters Seeger mit seiner ganzen Familie, — die die öffentliche Aufmerksamkeit auf diese Verluste lenkten. Bei den hochgeschraubten Baustellenpreisen wird die Zahl der soliden Bauunternehmer immer geringer. An ihre Stelle ist ein anderes Unternehmertum getreten, ehemalige Maurerpoliere, Schlächter, Barbiere und Kellner, dem die Sorge für die Errichtung von Wohnungen, besonders der minder begüterten Klassen obliegt. Die aus Anlaß des Fall Seeger von einer Bauhandwerkerversammlung beschlossene Einsendung von Verlustlisten aus den letzten drei Jahren an meine Adresse ergab in wenig Wochen eine Summe von 5621483 Mark. Zum Teil waren die Anmeldungen von den erschütterndsten Einzelheiten begleitet.

Neben den Bauhandwerkern sind es nicht minder die Ladenbesitzer mit ihren aufs äußerste getriebenen Mieten, die unter dem Mietsverhältnis seufzen. Sie bezahlen zum Teil die Mieten gar nicht mehr aus ihrem Verdienst oder ihren Ersparnissen, sondern schon aus der Tasche ihrer Gläubiger. Dann kommen der Handwerker und die kleine und mittlere Industrie, die genau so unter

der Mietsschraube seufzen wie die Arbeiter und vergeblich nach anderen Ursachen ihrer Not suchen, während es in Wahrheit die Grundrente ist, die ihre Existenz einengt. Daneben fehlen dann noch die Käufer, denn die Miete bedrückt diese Kundschaft ebenso wie sie selbst. Jedenfalls ist mit der Thatsache zu rechnen, daß in Berlin 1600000 Menschen bei nicht 20000 Hauseigentümern zur Miete wohnen, von denen nur 11000 selbst im Hause wohnen. Trotzdem haben bis jetzt weder Staat noch Gemeinde einen ernsten Versuch gemacht, in diese Verhältnisse einzugreifen, in denen man mit Recht den Kernpunkt der socialen Frage erblickt. Daß die Fabrikanten, die selbst in ihrer überwiegenden Mehrheit zur Miete wohnen müssen, gegen diese großstädtischen Verhältnisse machtlos sind, brauche ich nicht erst näher zu begründen. Oft genug wird vom Arbeiter eine Bitte um Lohnerhöhung mit einer Mietsteigerung begründet, während der Arbeitgeber am gleichen Tage ebenfalls damit bedacht worden ist. Was nützt dann die Lohnzulage, ja was können überhaupt alle Opfer nützen, die der Fabrikant bringt, welchen Erfolg soll selbst die Beteiligung am Unternehmergewinn haben, wenn dem Arbeiter bei der ersten Gelegenheit das Mehreinkommen vom Hauswirt wieder abgenommen werden kann. Hier ist ein Punkt, wo Unternehmer und Arbeiter durchaus das gleiche Interesse haben. Eine Besserung ist in den großen Städten nur zu erwarten durch Staat und Gemeinden, ohne deren thatkräftiges Eingreifen eine Wendung zum besseren vollständig ausgeschlossen erscheint.

Aber auch da, wo diese Verhältnisse nicht vorliegen, in kleineren Orten, ist das Eingreifen der Fabrikanten in die Wohnungsfrage bis jetzt wenig vom Glück begünstigt gewesen. Lange Zeit galten die Mülhauser Arbeiterwohnungen als unerreichbares Ideal, bis endlich durch Herkner die wenig erfreulichen wirklichen Verhältnisse aufgedeckt wurden. Die Entstehung der berühmten cités ouvrières de Mulhouse ist bekannt. Zwölf Großindustrielle unter Führung von Jean Dollfuß vereinigten sich mit dem Crédit Foncier und der napoleonischen Regierung, die aus politischen Gründen im Jahre 1853 eine Subvention von 300000 Franken für die ersten 300 Häuser gab — eine nicht zu

unterschätzende Unterstützung — um diese Häuser zu bauen, die den Arbeitern auf Abzahlung überlassen wurden. Und nun stellt sich heraus, daß sich die Häuser nur noch zum Teil in dem Besitze von Arbeitern befinden, die übrigen längst verkauft sind, zu Mietshäusern umgebaut worden und aufs äußerste ausgenutzt sind, teilweise um die Abzahlungen zu ermöglichen.

Viel besser sind die Verhältnisse in Essen, Höchst a. M. und anderen Städten, wo die Häuser nicht an Kleinbesitzer verkauft wurden, sondern Eigentum der Unternehmer geblieben sind. Daß aber hier etwas den Arbeiterstand Befriedigendes geschaffen ist, muß ebenfalls bestritten werden. Die 285 Arbeiterhäuser, die die Höchster Farbwerke errichtet haben, und die 3208 Arbeiterwohnungen, die Krupp in Essen errichtet hat, bieten dem Arbeiter sicher besseren Aufenthalt als die überfüllten Eigenhäuser in Mülhausen. Dem Vorteil gegenüber, der darin liegt, daß ein Eigentumswechsel und übermäßiges Aftervermieten vermieden wird, steht aber der Nachteil gegenüber, daß der Arbeiter jetzt nicht nur mit seiner Arbeit, sondern auch mit seiner Wohnung vom Arbeitgeber abhängig ist und daß er im Falle des Verlustes seiner Arbeit auch zugleich die gerühmte Wohnung einbüßt. Weder für den Arbeiterstand, noch für den unbefangenen Beobachter kann diese Lösung als befriedigend angesehen werden. Mein Urteil über die Möglichkeit einer direkten Fürsorge des Unternehmers für die Wohnungen seiner Arbeiter muß daher vollständig negativ ausfallen.

Viel annehmbarer erscheint mir, was verschiedene gemeinnützige Vereine auf diesem Gebiete geleistet haben. Nach der Art ihrer Unternehmungen lassen sie sich in drei Klassen sondern. Es sind dies erstens die Vereine, die Häuser auf Abzahlung an Arbeiter verkaufen, den Arbeiter dadurch mit verhältnismäßig sehr großen Zahlungsverpflichtungen belasten, denen er bei Krankheit oder Arbeitslosigkeit nicht gewachsen ist und die dann eine Quelle der Sorgen für ihn bilden. Auch hier wird alsbald der Weg der Aftervermietung beschritten und, wie in Mülhausen, trotz aller entgegenstehenden Bestimmungen geduldet. Schon weil der Käufer sonst seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Ist das Haus glücklich erworben, so ist es am schlimmsten. Der Eigentümer giebt dann mit Vorliebe seine Arbeit auf und sucht als Hauswirt zu

leben, wobei dann der Kleine gewöhnlich noch schlimmer ist, wie der Große. Ich habe erst im vorigen Jahr Gelegenheit gehabt, im Auslande diese Entwicklung zu beobachten und fand in den berühmten Häusern des Kopenhagener Bauvereins, die auf 2 Familien berechnet sind, fast durchweg 3 und 4, manchmal auch 5 Familien zusammengepfercht. Die Häuser sind Zinshäuser geworden und der, dem in der Verlosung ein Haus zufiel, konnte zuweilen schon am gleichen Tage sein Los für 1000 Kronen verkaufen. Es ist dies für das Weiterbeschreiten dieses Weges wenig ermutigend. Sehr viel besser haben Aktiengesellschaften gewirkt, die die Nichtveräußerlichkeit ihrer Grundstücke in ihr Programm aufnahmen und sich mit der Beschaffung und Hergabe von Mietswohnungen zum Selbstkostenpreise befaßt haben. Mir sind zwei solcher Gesellschaften näher bekannt. In Delft die von Herrn J. C. van Marken gegründete**), bei der nur die allzugroße Nähe der Villa ihres übrigens durchaus nicht gefürchteten Chef ein kleines Hindernis zu sein scheint. Ferner die unter der Mithilfe der Herren Oberbürgermeister Miquel und Adickes in Frankfurt a. M. gegründete gemeinnützige Gesellschaft, die ebenfalls volles Lob verdient. Ganz fehl geschlagen ist der Versuch, der in Berlin gemacht worden ist, unter direkter Leitung der Behörden — es handelte sich um die Eisenbahnverwaltung — Arbeitervereine ins Leben zu rufen. Es ist zwar eine Anzahl Arbeiter beigetreten, zu einer genossenschaftlichen Wirksamkeit ist es aber nicht gekommen. Eine allseitig befriedigende Art finde ich in den nach dem Vorbilde des großen Spar- und Bauvereins in Hannover errichteten Vereinen. Dieser hatte Ende vorigen Jahres 2700 Mitglieder, errichtete 45 Häuser und wies 893626,10 Mark Einzahlungen auf. Diese Vereine sehen von einer Veräußerung der Häuser grundsätzlich ab, vermieten die Wohnungen an ihre Genossen und sind bereits in 40 Städten errichtet worden. In dem Buch der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen*), die sich, wie der frühere Handelsminister Freiherr v. Berlepsch ein großes Verdienst durch die Gründung dieser Vereine erworben hat, findet

*) Die Spar- und Bauvereine in Hannover, Göttingen und Berlin. Berlin 1893.

**) Dr. Eringaard. Holländische Musterstätten.

man ausführlichere Mitteilungen über diese Vereine. Die Verwaltung erfolgt durchweg ehrenamtlich. Die Wohnungen werden zu Selbstkosten lebenslänglich unkündbar vermietet. Jedoch kann der Mieter jedes Jahr seine Wohnung aufgeben. Vorstand und Aufsichtsrat bestehen überwiegend aus Arbeitern, die in großer Zahl diesen Vereinen beigetreten sind. So zählt der Berliner Spar- und Bauverein, dessen Kassenführer ich bin, schon über 1000 Genossenschafter, hat zwei prächtige Gebäude mit 86 Wohnungen im Nordwesten der Stadt errichtet und ist gegenwärtig mit dem Bau eines dritten beschäftigt. In allen diesen Vereinen herrscht ein reges genossenschaftliches Leben, und es wäre eine bedeutende Entwickelung von ihnen zu erwarten, wenn es nicht gerade in den größten Städten, wo ihre Wirksamkeit am nötigsten ist, beinahe unmöglich wäre, zu leidlichem Preise freies Bauland zu erstehen. Die Preise dafür sind durchweg so hoch, daß man, nur die Wahl hat, Wohnungsmieten zu fordern, die noch über die jetzigen hinausgehen oder darauf zu verzichten, seine Handwerker zu bezahlen, wie es bei dem von mir geschilderten Unternehmertum geschieht. Gerade die verkrachten und subhastierten Häuser dieser Unternehmer sind es, die das Aufkommen gesunder Vereine außerordentlich erschweren. Bis zu dem Zeitpunkt, daß sie in feste Hände gelangen und die Mietsschraube angezogen werden kann, also in den ersten Jahren, werden sie zu jedem Preise vermietet und die große Zahl Arbeiter, die mit diesen Verhältnissen zu rechnen weiß und alle Jahr in einen anderen Neubau zieht, kann von einer Wohnungsnot, wenigstens was den Preis anbetrifft, nicht sprechen. Diese trifft am stärksten den seßhaften Teil des Arbeiterstandes, der an seinem Heim hängt.

Die ganze Frage der Wohnungsreform von dem höheren Gesichtspunkte der nationalen Reform betrachtet zu haben, ist das Verdienst des Stuttgarter Fabrikanten Paul Lechler.*) Dieser verlangt die Errichtung von Landes-Baukommissionen, zu denen Laien zuzuziehen sind. Es soll in jedem Regierungsbezirk eine, im ganzen Hundert errichtet werden. Eine Reichscentralstelle für Wohnungsreform soll an der Spitze stehen. Diese Kommissionen

*) Nationale Wohnungsreform, Berlin 1895.

sollen die Gründung von Bauvereinen fördern und da, wo solche nicht vorhanden sind, selbst Bauten errichten. Alle Bauprojekte, die sie geprüft haben, sollen von Reichs wegen bis zu neun Zehnteln ihres Wirtes beliehen und dafür Bau-Pfandbriefe ausgegeben werden, für die das Reich die Garantie übernimmt. Eine Abänderung dieser Vorschläge in einzelnen Punkten bleibt ja selbstverständlich vorbehalten. So glaube ich nicht, daß die Einzelstaaten sehr geneigt sein werden, auch dieses wichtige Gebiet, bei dem in den verschiedenen Landesteilen so verschiedene Verhältnisse obwalten, dem Reiche zu überlassen. Auch habe ich, offen gestanden, zu dem preußischen Handels- oder Arbeitsminister, der direkt eingreifen kann, in diesen Dingen mehr Vertrauen als zu der über den einzelnen Staaten schwebenden Reichsverwaltung. Dieser Unterschied ist indes nicht erheblich. Besonders wichtig erscheint mir die Lösung der Baugeldfrage durch die Ausgabe derartiger Pfandbriefe, die ein nach dem Vorbilde der Central-Genossenschaftskasse errichtetes Institut oder diese selbst ausgeben und gewähren könnte. Bedauerlich ist dagegen die ungenügende Berücksichtigung gerade des wundesten Punktes. Lechner übersieht ganz, daß die Wohnungsfrage nicht etwa nur eine Frage der Beschaffung billiger Baugelder, sondern vor allen Dingen eine Bodenfrage ist. Wäre billiges Bauland vorhanden, so hätten sich die Genossenschaften von selbst schon ganz anders entwickelt. Hier müssen Staat und Gemeinden durch Ankauf und Enteignung eingreifen. Die gesetzlichen Grundlagen dafür sind ihnen in dem seit langer Zeit versprochenen Wohnungsgesetz zu gewähren, für das sich Lechlers Vorschläge trefflich verwerten lassen. Durch zweckmäßigere Bebauungspläne und Bauvorschriften muß dafür gesorgt werden, daß die Mietskasernen, diese Massengräber des Arbeiter- und Handwerkerwohles, nicht auch da eindringen, wo bessere Verhältnisse noch zu ermöglichen sind. Mit der durch Verordnung des Regierungspräsidenten vom 24. Juni 1887 erfolgten Ausdehnung der für die Stadt Berlin geltenden Bauordnung auf zahlreiche Vororte hielt die Mietskaserne dort ihren verderbenbringenden Einzug. Wo sie auftritt, verschwindet das Kleinhaus. Jeder Nachbar rechnet sich sofort aus, was sein Grund und Boden in Zukunft wert ist. Die fünfstöckige Mietskaserne mit Seitenflügel und Quergebäude ist

dann für ihn das Normale. Der darnach berechnete Phantasiepreis, den einzuschränken eine „Vermögensschädigung" ist, hindert jede Reform. Wenn in der bebauten Stadt der Bodenpreis den kapitalisierten gegenwärtigen Ertrag der Mietsschraube für die Lebenden darstellt, in den noch unbebauten Außenbezirken ist es die zukünftige Belastung unserer Kinder und Kindeskinder, die die Grundlage der Spekulation bildet. Man darf sich deshalb nicht wundern, daß alle ernsten Socialpolitiker einem System des städtischen Hausbesitzes abhold sind, das unter dem Titel des Privateigentums die große Masse der Bevölkerung davon ganz ausgeschlossen hat zu Gunsten einer winzigen Minorität von gewerbsmäßigen Vermietern und Bodenspekulanten. Das Wort der Expropriation der Expropriateurs, der Kommunalisierung des städtischen Grund und Bodens wird nicht allein von dem gesammten Bauhandwerkerstande als einziges durchgreifendes Mittel angesehen. Ich bin ebenfalls dieser Meinung. Bis es dazu kommt, wird allerdings noch viel Wasser den Berg hinablaufen.

Aber auch wer solcher grundsätzlichen Lösung der Wohnungsfrage noch nicht geneigt ist, wird anerkennen müssen, daß der Übergang der zur Stadterweiterung erforderlichen unbebauten Ländereien an die Stadtgemeinden aus Zweckmäßigkeitsgründen zu erstreben ist. Durch Gründung von Stadterweiterungsfonds ist der Erwerb vorzubereiten. Für die mittlere und kleine Industrie, die heute mit dem Arbeiter von dem Grundeigentum ausgeschlossen ist oder es nur gegen eine übermäßige Schuldenlast erwerben kann, ist dies unbedingt wünschenswert. Daß dann städtischerseits der Weg der Verpachtung auf längere Zeit mit der Bedingung sofortiger Bebauung der einzige Weg sein wird, um zu verhindern, daß auch diese Bauflächen in den Kreis derselben Spekulation hineingezogen werden, die die hohen Preise des übrigen Baugrundes normiert, hat der Berliner Bürgermeister Hobrecht schon im Jahre 1872 zur Zeit der Wohnungsnot treffend ausgeführt. Mit vollem Rechte kann Otto Trüdinger in seinem Buche über die Arbeiterwohnungsfrage*) dieses Programm des Berliner Magistrats als geradezu vorbildlich bezeichnen. Leider

*) Jena 1888.

ist die Ausführung damals gescheitert. Ich wüßte aber auch für die Zukunft nichts zu nennen, was besser wäre als das damals in Vorschlag Gebrachte. Sowohl den Gewerbetreibenden, wie den gemeinnützigen Vereinen, die mit möglichst geringen Kapitalanlagen arbeiten müssen, bietet das Pachtsystem große Vorzüge, weil dabei die Kapitalbeschaffung für den Grund und Boden fortfällt, wie schon damals Bürgermeister Hobrecht mit Recht hervorgehoben hat.

Das Wort des bedeutenden und in der Wohnungsfrage hoch verdienten Mannes, den ich vorhin schon nannte, des Herrn Finanzminister Miquel, der schon am 24. September 1886 im Verein für Socialpolitik warnend seine Stimme erhob, möge den Schluß meiner Ausführungen über diese Frage bilden:

> „Es wird von keiner Seite bestritten werden, daß die bestehenden Wohnungszustände mit Recht den Namen Wohnungsnot verdienen und daß hier in unserem socialen Leben eine der größten Schattenseiten der modernen Zeit vorliegt, gegen die anzukämpfen alle Gründe socialen Fortschrittes, staatlicher Sicherheit, menschlichen Mitgefühls und humaner Fürsorge zur Pflicht machen."

Schlußwort.

Ich bin am Ende meiner Erörterungen angelangt, die ich glaube mit Recht als Fabrikantensorgen bezeichnet zu haben. Es sind nicht alle Sorgen, die meinen Stand bedrücken. Für manchen von uns sind es nicht einmal die schwersten. Neben ihnen harren andere: Zoll- und Währungsfragen, die sinkenden Preise, der steigende Konkurrenzkampf, die Unsicherheit der Kundschaft und die Mängel der Gesetzgebung. Für kleine Unternehmungen das schwere Beschaffen des nötigen Kapitals. Aber die Sorgen, die ich in den vorstehenden Zeilen zu schildern versucht habe, zählen sicher für jeden denkenden Industriellen zu den wichtigsten. Indem der geneigte Leser meinen Ausführungen gefolgt ist, hat er mir vielleicht in einigem widersprechen, in manchem hoffentlich auch Recht geben können.

In der Arbeiterschutzfrage haben wir ein besonnenes aber zielbewußtes Vorgehen auf dem bisher beschrittenen Wege des gesetzlichen Schutzes der Schwachen als das richtige befürwortet. Auf eine internationale Regelung haben wir dabei nur geringe Hoffnungen gesetzt. In dem Achtstundentage haben wir nicht eine zunächst zu erwartende gesetzliche Einrichtung, wohl aber ein bei gutem Willen erreichbares und erstrebenswertes Ziel erkannt. In der Ausgestaltung der Wohlfahrtseinrichtungen und Arbeiterausschüsse auf der Basis der freien Selbstverwaltung haben wir wichtige Mittel zum Herbeiführen besserer Verhältnisse zwischen Unternehmer und Arbeiter gefunden. In der Gewinnbeteiligung haben wir eine neue Lohn- und Betriebsform gefunden, die einen dauernden Frieden zwischen Unternehmer und Angestellten, Kapital und Arbeit herbeiführen und gewährleisten kann. In der Arbeiterwohnungsfrage endlich haben wir

sehen müssen, daß hier die Grenzen der Privatthätigkeit durch die bisherige Entwickelung der Dinge schon allzunahe gesteckt sind, daß starke Eingriffe des Staates und der Gemeinde erforderlich sein werden, wenn hier Besserung erfolgen soll und daß sogar alle sonstige Fürsorge vergeblich sein wird, wenn dies nicht geschieht.

Mögen alle meine Berufsgenossen, die den schweren Gefahren mit offenen Augen gegenüberstehen, die unserer modernen Kultur aus ihrem eigenen Schoße durch die Unzufriedenheit der Arbeiterbevölkerung erwachsen, der mahnenden Worte von höchster Stelle gedenken, mitzuhelfen an der Beseitigung dieser Gefahren. Ich selbst aber als Gewerbetreibender fürchte schon allzusehr gegen den Rat jenes französischen Denkers vom Ende des vorigen Jahrhunderts verstoßen zu haben, den Dr. Eringaard wiederholt, daß man nicht seine Zeit damit verlieren solle, zu sagen, was man thun soll, sondern daß man es thun soll oder schweigen.

Grundzüge

einer

Sozialpädagogik und Sozialpolitik.

Von

Professor Dr. Karl Fischer,

Direktor des Kgl. Gymnasiums und des pädagogischen Seminars in Wiesbaden.

Mit Anhang (erschienen 1896), enthaltend:

Kulturentwicklung und Erziehungsaufgaben, ein Epilog als Prolog, Inhaltsverzeichnis zum ganzen Werk.

VIII, 429 und 56 Seiten. gr. 8°. Preis 5 M. 75 Pf., gebunden in Halbfranz 7 M. 40 Pf. (Preis des Anhangs allein 75 Pf.)

„. . . . (Dieses bedeutende Buch) ist eine positive Antwort auf die Forderung des Kaisers, die Jugend der höheren Schulen in die soziale Lage und Frage mehr als bisher einzuführen. Infolgedessen sind ja auf diesem vorher unbebauten Litteraturgebiet eine ganze Anzahl Schriften für das Bedürfnis der Schule erschienen, aber im Blick auf diese gilt wieder einmal das Wort des Demosthenes: wenn jene das Nötige angeraten hätten, müßtet ihr euch nicht erst nach Rat umsehen. Hier ist Rat: es ist das umfassendste Buch auf diesem Gebiete . . . ." (Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen 1894, Heft 10; Gymnasialdirektor Dr. L. Schädel, Offenbach.)

„. . . . (die Schule) erfüllt nach Fischer ihre Pflicht, indem sie christlich erzieht und den nötigen sozial-politischen Vorunterricht erteilt. Wie beides zu geschehen habe, wie der Unterricht darum einzurichten sei, wird dann im weiteren erörtert; namentlich zeigt der Verfasser, wie sich die Geschichte für den sozial-pädagogischen Zweck ausnutzen läßt. Dabei giebt er aus seiner Lehrthätigkeit an Oberklassen des Gymnasiums ausführliche Proben der Behandlung solcher geschichtlichen Stoffe, die für die sozial-politische Propädeutik von hervorragender Wichtigkeit sind. Auch nennt er, was besonders wertvoll scheint, reichlich die Litteratur, die dem Lehrer bei den einzelnen Fächern hervorragende Dienste zu leisten vermag." (Süddeutsche Blätter f. höh. Unterrichtsanstalten 1895, Nr. 1; Rektor Otto Meyer, Eßlingen.)

„. . . . Wir haben alle Ursache, einer so hervorragenden Würdigung der Religion und des Religionsunterrichts und einer so sorgfältigen und tiefen Begründung dieses günstigen Urteils uns zu freuen. Neben dem Historiker wird auch aus diesem Anhang wieder der Theologe reichen Gewinn ziehen können. Möge dieser Gewinn recht vielen Freunden der Bestrebungen des Verfassers zuteil werden." (Zeitschr. f. Religionsunterr. VII. Heft 1; Hochhuth).

„Es ist dem Recensenten seit langer Zeit kein Buch in die Hände gekommen, das sein Interesse in gleichem Grade in Anspruch genommen und wachgehalten hätte wie das vorliegende. Die Bedeutung des Gegenstandes, die Gediegenheit der Ausführungen, das Gepräge innerer Wärme und vornehmer Gesinnung machen dasselbe zu einer höchst lehr- und genußreichen Lektüre. Wer sich über das Wesen, den Wert und den Unwert der Sozialdemokratie wie über die wahrhaft berechtigten Forderungen unserer Zeit unterrichten will, dem sei Gymnasialdirektor Prof. Fischers Werk empfohlen. Mit Recht ist es eine Encyklopädie sozialer Fragen genannt worden. Es enthält außerdem für den Lehrer (schade, daß der Volksschule ein etwas schmaler Raum zugewiesen ist!) die beachtenswertesten Winke, wie er seinen Unterricht in den Dienst der guten Sache zu stellen, wie er es anzufangen habe, dem Staate echt christliche, brave und patriotische Bürger zu gewinnen. Möge das schöne Buch viele Leser und — Käufer finden."

(Hamburgische Schulzeitung 1896, No. 13).

„. . . . Wir nehmen keinen Anstand zu erklären, daß wir auch diesem Buche sehr sympathisch gegenüberstehen."

(Litterar. Rundschau f. d. kath. Deutschland [Freiburg] 1893, Nr. 7; Weiß.)

„. . . . Der Verfasser ist bei aller kritischen Schärfe eine versöhnliche Natur, und es ist nicht daran zu zweifeln, daß sein Buch viel Gutes zu wirken imstande ist."

(Litterar. Centralblatt 1893, Nr. 31.)

„. . . . Der vorliegende Anhang ist ein Beweis, wie sehr der Verf. bemüht ist, die Grundlagen seines Hauptwerkes zu erweitern und zu vertiefen. Eine Reihe pädagogisch bedeutsamer Gesichtspunkte und Vorschläge (S. 24—50) schließt er an biologische, ethnographische und historische Betrachtungen an."

(Litterar. Centralblatt 1896, No. 30).

Quousque tandem?!

Ein Wort an die evangelischen Geistlichen.

32 Seiten. gr. 8. Preis 50 Pf.

„Ein klar und warm geschriebener Aufruf an die evangelische Geistlichkeit, sich an dem Kampfe gegen den Mißbrauch alkoholischer Getränke zu beteiligen, aber auch Allen zu empfehlen, welche die bedrohliche Sachlage und die Aussichten, welche ein ernsthafter Krieg dagegen bietet, kennen lernen wollen."

(Deutsche Litteraturzeitung 1895, Nr. 33.)

Druck von Hesse & Becker in Leipzig.